4205

111

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

XVII 4200

# Aufbereitungs Geschichte.

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

# Ister Theil.

## Chronologische Zusammenstellung derjenigen Versuche welche im Freyberger Beregamtsrevier über Aufbereitung bis 1765 gemacht worden sind.

Bücherei der Bergakademie Freiberg i. Sa.
XVII 420 a
Eingel. 13.3.1925.

gefertiget von

Ernst Rudolph von Warnsdorff

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

# Vorwort.

Da ich mich nicht allein während meiner academischen Jahre, sondern auch im Laufe meines darauf folgenden practischen Lebens stets immer mit vielem Interesse mit der Forstbenutzung beschäftigte; so wünschte ich nun so vielkommener und wünschenswerther zu seyn, als mir zu Folge hoher Verordnung vom 26ten Januar a. c. von Ew: Wohlöblichen Königl. Landregierung der gnädige Auftrag wurde: "eine historische Zusammenstellung "der Forstbenutzung, Wirthschaft, wovon sich bis "zu dem Jahre 1765" zu fertigen.

Nach möglichst sorgfältiger Durchsicht der über diesen Gegenstand vorhandenen Schriften und Nachrichten, so wie der Landesregierl. und Landesherrl. und sämmtlichen Rechnungen und Forstbenutzungs Anweisungen und möglich vorliegende Arbeit zu liefern.

Lenz Rübarbeitung derselben, und nach vorz
hergegangner Rücksprache mit Sr. Hochwohlgeb.
dem Herrn Landgrafen von Rheinfelsbach
und dessen gütigem Erlaubniß, sah ich
mich genöthigt den ganzen Gegenstand
in 2 Theile zu bringen, wovon der 1te
eine Chronologische Zusammenstellung
der sämmtlichen Bergwerke enthält bis
zu dem Jahre 1765 in welchem Jahre
besagter Herr über Rückbearbeitung
gemacht wurde, und 2te einen bergmännisch-geschmatischen
Bildung des gesammten Rückbearbeitungs
wesens bis zu gemeldtem Jahre umfaßt.

Dieses geschah vorzüglich darum, weil
die gesammelten Nachrichten mehrentheils während
dieser Zeit in Bergbeamten Händen gewe-
sen, selbige sie ihnen sammlungen Behufs und sich nicht nur
nützlich allein nehmen niemanden Behufs durch
den aufgesetzten; sondern eine gemeinliche
Einsammlung des gesammelten Rückbearbei-
tungsbetriebes der Zeiten beizumessen. Man
anlangt dadurch namentlich den Vortheil,

diese zusammenhängenden Nachrichten selbst die einen kurzen vollständigen Ueberblick darstellen zu können, welches außerdem nicht möglich gewesen wäre, sondern das Ganze nur wenigstens zum Theil bey der wahrscheinlichen Erwartung der Kirchenvereinigung hätte aufgeschoben werden müssen. Durch diesen Zusammenhang wird man aber gewiß mit dem Ganzen zu dieser Nachricht bekannt, als es möglich ist, um über die ganze Sache richtig urtheilen zu können. Und es würden außerdem nur um so ausführlichere Nachrichten, wie es möglich war: das Hauptsächliche zur Nachricht von 1765 im Grunde seine Entstehungsursachen der Kirchenvereinigung im Einzelnen zur Folge haben, wenn nicht zu vermuthen ist, daß sie von mehr günstigen Einschlüssen im Allgemeinen wären.

Der 1ste Theil würde wiederum in zwey Hauptabtheilungen, die sich aber nicht sowohl auf gewisse, bestimmte Zeitabschnitte einzuschränken, als vielmehr auf zusammenhängende

Untersuchungen während einer gewissen Zeit
dasselbe einer und derselben Ursache gemäß
wiederum. Es kommt daher wohl vor, daß
diesen Zeiträumen selbst nicht völlig abgen-
schlossenen Fehler einschleichen, sondern sich mehr
Haltung vielleicht schon nie oder die wenig
an Fehler von einmal vorhergegangenen oder
folgenden Zeitabschnitten, je nachdem nicht
sicher genau zu einer und derselben Zeit,
ganz verschiedenen Gründen, verschiedenen
Untersuchungsmethoden verwendet, die in
keiner wechselseitigen Beziehung zu einander
der stehen. Indessen haben sich dergleichen
störende Zeitveränderungen soviel wie
möglich zu vermeiden gesucht; vollständige
ganzliche Umgehung derselben nicht gut
möglich war, wenn nicht der Zusammenhang
der einzelnen Untersuchungen hätte aufgehoben
werden sollen. Zur schnelleren und bessern
von Übersicht wurden die Zeitabschnitte
noch in besondere Hauptabschnitte gesetzt
dient

Der 2te Theil enthält besondere Abschnitt,
te und Kapitel nach den verschiedenen

Rüstbenutzungsprocessen, die nebenbei
der Uebung nicht halber in nachstehenden
Anmerkungen gültig wären.

Die Arbeiten, die in dieser Hinsicht
die wichtigsten Gültigkeit hatten zu benen
Leistungen, hinzuhalb Leute nommen wurden,
waren vornemlich die Uebung
der Planirung und Ebnung die Einfüh
rung der Schlämmgräben und Planirg
hunde, mit welcher natürlich auch die
Nachsichtigkeit nöthig und gleichmäßig
genau Arbeiten in Verbindung stand.

Obgleich man sich nun mit diesem Ge
schäfte von 1740 an, ganz vorzüglich
mit vielen Skizzen und Risse beschäftig
te und neben sich namentlich der HH.
Inspectoren Krug und der HH. Berg
meister Schütze nützlichst anzuschließen
und sehr angelegentlich bemühte, so
mußte dieselben doch nur bey einigen Ge
legenheiten zur Aushülfe. Bey andern und
namentlich bey den Baumbepflanzungen,
wendete die Schlämmgräben und Planir
hunde, nachdem man fast 3 Jahre, wenig

Bund mit Letzterem gearbeitet hatte, wenn
dieser wegwarf und man ging zu den
steuernden zehn Regeln über der Belehrung
Arbeit zurück, so daß man mit diesen
den, sehr genau zusammenhängenden Vorschriften
nichts anzufangen, oder wenigstens das
Ziel nicht erreichte, welches man dabei
im Auge hatte.

Ein Haupthinderniß dabei war der Um-
stand, welchen die Grubenbeamten damaliger
Zeit noch bei der Grubenbetriebe und
Grubenhaushalt anübten.

Die im Jahre 1755 beginnenden Ver-
suche mit der angewiesenen Haushaltung
führten auch zu einigen günstigen Erfol-
gen, so daß man, namentlich auch durch
Einziehung verschiedener, dieselben wie
der einstellte und später die angestrebte
Ordnung zur Geltung.

Was die ersteren Zeitgenossen entdeckt,
so sind zwar in dieser sehr wichtigen Ver-
besserungen bei der Betriebsleitung zu
machen versuchen, aber nie gelingen alle Vor-
sätze, wie dieselben nach und nach in den

Ich beziehe mich bey meiner Eingabe und bitte
gehorsamst um gnädigste Verfügung, daß mir
die Nachweisungen über die Verwendung
der Kirchencollecte vom Jahre 1824 bis
incl. 1827 zurückgegeben werden.

Freyberg
in der Quartalsitzung Reminiscere
und Trinitatis 1828.

Ernst Wendelin Brandhoff.

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

# I^ster Theil.

## Chronologische Zusammenstellung derjenigen Versuche welche im Freyberger Bergamtsrevier über Aufbereitung bis 1765 gemacht worden sind.

### 1ster Abschnitt.

### Zeitraum von 1708 bis 1740.

#### Die ersten Versuche mit Schlämmgraben und Planherden.

§. 1.

Die von den Lehngemeisten Hr. Goldberg und Hr. Schmid der Stadt Freyberg gehaltenen Versuche, den Zinkgehalt der Galmeyarten, (Zinkbenennung.) —

Die ersten actenmäßigen Nachrichten in Bezug auf Aufbereitung in Hinsicht des Zinkgehaltes finden sich in einem Lehn Lehngericht, Rathsprotocoll sub ☐ von 1708, wo die hierselbst anwesenden Lehngemeisten F. L. Goldberg und F. K. Schmieder von Altenberg und Clausnitz

fol. 2. rd. Bl. K. Rotum sub □.

[illegible] Rebellen [illegible]
Verfügung machten, die zu
Folge allergnädigsten Befehls
vom 10ten December
1708 ins Werk zu stellen waren
den Inhalt.

Die von neuerwähnten Befehls,
nöthigen zur Execution zu
bringenden Mittel waren
kürzlich folgende,

a, sollten sämtliche den
Rebellion zu commandiren,
daß die Hauptleute (Capitäne)
zu Fuß Compagnien, der Lieutenant
Compagnie bey sich zu ungleichen
Unterschütten zu gewinnen;
die Fähnrichs die Fahnen zu
tragen und die Feldzeichen in
den Schulen zu wissen die Schulen
selbst zu stark wären; der
Fourier dasselbe zu besorgen
und endlich auch den Wachtmeister
an denselben vorhandene was
zu, zum anzeigen wenn seine

Der Untersuchung wurden
mehrere Fragen vorgelegt, die
Verhältnisse zu ermitteln,

zu beleuchten.

Summarisch ergiebt sich folgendes

Resultat

fol. 2b

1, was die Bäckerei anbelangt, die hiesigen und fremden Bäcker, sowohl die Kleinen von 5 bis 6 Ellen langen Semmeln, sowohl den Mangel an Einigkeit, Verträglichkeit unter und gegen einander, welche Verträglichkeit nöthig wäre um Verbesserungen, sowohl auch die Angabe der Bäckerjungen, welche Versuche gegeben, das mit den Schlämmen angestellte Angeben angegangen und dahin sind die Stück zusammenwerden, die 1 bis 2 Loth hielt. Endlich beleuchte die ganze Einrichtung und über die bestehenden Klagegründe.

## Vorschläge zur Abhilfe dieser Mängel.

Fol. 3.

§. 2.

Da nun die Halbhüter
Lehre so gewiss, so beherzigens-
werth für ganz besonders nützen
Hüter und sorgfältigen
Hutbenutzung, und Hut
nöthig:

1., gewisse Durchhauungen
zur Ergänzung der Hauen
und Klumen und Abschnei-
dung wilden Lenzen (Ausgus
schneidig nun Rot Läuterung
und Klauenzurichtung);

2., die nun langen Klauen
Hornes zur Verwechslung der
Mittelschlamm und Hin-
terschlamm, und Klau-
3., längen Klauenhunde mit
nichtigen und nicht zu vielen
Hufschuhen in Anwendung
gebracht werden möchten;

4., müsste man schleunig die
Hinterstäge vorzugsweise bey
den Klauenpuren, wo nicht

den letzteren Schaum beim
Erz mehr zu pulverisiren, wenn
dieses, zu vermeiden,
3., wenn neue Arbeit und
mehr Kniffe zu suchen, und
endlich
4., müßten den Jungen nicht
zugestattet werden, sich wegen
Unterweisung ihres Verhaltens,
mit bisher ohne nachtheilige
Erfolgen angestandenen Stra-
fen wenden zu dürfen,
indem diese zur Unterstü-
tzung ihres Mutwillens dien
en.

§. 3.

Einfüllstück des Erzwaschs
des des Halbwäschen

Hinsichtlich des Erzwasch des des Halbwäschen strikt sich nach §. 7 und 8 nur nicht ganz zu ei-
nerley Nachricht, indem
des §. Jungen Folge: näm-
lich des 150# Ein: 3# Lö-

Thigun Tuzun 2 Mark 6 Loth
zurlonnn zingun, da man
nur 16 Mrk. 4 Loth unbraucht,
und daß 18 Mrk. 10 Loth darin
nur nuthaltun waren. Dem
Johannis und Lorenz Jugun
Thümm Sdgr: wo wenigstens
1275 Ctr: mit 17 Mrk. 7 Loth
Silber müßbunnicht wurden,
brauchte man nur 15 Mrk. 6 Loth
auf, unrlogen mithin 2 Mrk. 1
Loth.

Da nun diesen Unterschied
der beyden Kaisen nutzbringen
den Grund Proben zuzuzingun
zu, die beyden Abzahlungen nicht
nützlich halten zu können,
so müßte man, nützlichen
wäghalten Lenzgmischen, so
viel wie möglich trachten nützlich
anzustellen.

§. 4.

Proben zwischen der Klein Hundt, und der Schlämm Fur December 1708 wurden,

graben, und Planzhauen, Rebsit, so wie das Hin- tun, und Hundsorgen.

fol. 9. resp.

den allenzmäßigen Ben- lich, bey Lesung Ungewitter zwischen den Planzgruben, Pflänzen graben und Planzhauen von den Reigen Pflanz- und Pinbern umgraben. Reigen Pinbern, wenigen die Pflanzgraben und Planz- hauen, oder die sogenannten Hauen, Rebsit schon ganzen bey Kirschhacht mit Planz um- pflanzt und eingepflanzt hatten, fallen auch hier eine Ver- mischung, Mutzholz ausgehauen, Pflanz hingegen zur Ausgleis- chung nach alten Art über Planzhauen waschen. Zu diesem Ende wurden 18 Hauen planzigen Haizmeist ausgebessert, zugehaut und die Handwerker dabey ganz theils. Indes muß Stunde ganzen Haizmeister nachsehen

Maaßen zu verwahren, und wie
wohl nach Einiger Meinung
Anfangs zu seiner Zeit nicht
nicht eingewilligt gewesen
were, so haben sie doch die
Schlämmen um 1 Loth Höhe
im Gehalte, wärenden sie nicht
bey den Herdstuhlen um 1 Loth
zurück blieb. So wurden
hinwegl von 2: Hochlöblichen
Ober Bergamte beschlossen
die neuen verringen Arbeiter
benötigt auch Klauben anzu-
nehmen die Schlämmen über die
Schlämmgraben und Glanz-
herde, die Herdstuhl aber nun
auf den Gröbsten zu schlämm-
men und über Klauben zu
verarbeiten.

fol. 12. Im Januar 1709 wurden
auch dieser Verfassung mit Abrich-
tung des Lorenz Zugutmann
installirt und 12 Loth,
wie dazu verordnet, Einger

Rinburn hatte zwar 1 Loth
Silber weniger als den Vor-
schuß Schulden in seinem Lohn,
nachdem aber auch 4½ Gr. Lohn
weniger, mit die Schulden
nicht mehr concentrirt, so
daß sie weniger Schwierigkeit
dem nachsondern damit
damit mehr zugesetzen
würden.

fol. 11. Im Quartal Luciae 1770
wurden verschiedene 144 Gr.
Kirchschuster Lohn durch 62 Gitten
gezahlt und machte 137 Gr.
Schluß, welches zur Gitte gu
einhart wurden konnte und
hatte daher nur, weil durch die
Gezahlten etwas zugeschlämmt
worden war, einen Abgang
von 6½ Gr. —

S. 5.

Zusätzliche Notizen. Von dieser Zeit an, nemlich von 1770 mangeln alle specielle Nachrichten über

SLUB Wir führen Wissen. UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK FREIBERG

Die Feuerordnung Feuersbrunst
Feuer bis zu dem Jahre 1740,
da nur in einigen weitläuftigen
Lehrgegenständen der Bergbau
weitläuftig mit gedacht wird.

Zu diesen gehören namentl.
die Lehrgegenstände
vom 9ten Januar 1709, ferner
nur die Feuerordnungs de-
clarationen vom 17ten De-
cember 1712, ferner eine Re-
gulation vom 19ten Januar 1728
und endlich ein Rescript vom
7ten Februar 1738. Diese
enthalten aber mit Rück-
sicht der Lehrgegenstände
vom 1709, wo N. 39
die Einrichtung der Pläne
zu haben und Planzeichnen
aufgeschrieben wird, keine Vor-
schriften Vorgegenstände, wes-
wegen nur zweifelhafte Plane
Beziehungen in Beziehung der
Beziehungen zu den Gebäuden.—

Im Ganzen schmeckt es auch,
als wenn in diesem Zeitabs
schnitte von 31 Jahren immer
eher zur Niederschlagung zur
Besserung, indem wir für
1740 noch in Umschreiben zu
stande waren, in
dem für sich in dem nächsten
10 Jahren als 1741 Jahres
Zinsen eingestanden.

Da selbst mit Einsetzung
der Silberungraben und
Planschgraben und Abwen-
dung der Planschgraben, schmeint
man etwas der allerhöchsten
Entschluß, nicht weiter vorzu-
greifen zu suchen, vielmehr
suchen zinnerne Bigne und
nützlichen Anmerkungen
und Einrichtungen, den Commis-
sionen einer hohen Commission
in den 40 und 50 Jahren als von
selbsten Jahrhunderte nützlich
werden können.

# IIter Abschnitt.

## Zeitraum von 1740 bis 1743.

### Schmings Verrichtungen und die Schlesischen und Sächsischen Angelegenheiten.

### Schmings Abreise.

§. 6.

Schmings Vorschlag zum Vordringen der Schlesier.

(Im Julius 1740.+)

Im Julius 1740 trug der Nachgelassene Daniel Schmiing E. Hochlöbl. Obercollegio an, wie man mit Rath einiger Officiers, als wie man sich gegen die Schlesier, wenn sie in Sachsen einfallen würden, zu verhalten hätte.

D. B. R. Rotam Sub no: 2149.

Er schützte vor, daß er sich über einen an den Rath

---

+) Diesen Vorschlag findet man unter seinen Papieren, weil in den folgenden Vorschlägen zusammenhängende gleichartige Vorschläge vorgetragen werden, zwischen welchen man selbe gut trennen kann, wenn man auf seine zugehörige Data gebracht worden. Ungleichen Zeitumstände finden im Anbringen dieser Zusammenstellung noch einigemal statt, welches auch denselben Vorschläge müssen zugeschrieben werden.

bushus-Rigta Flusshunrollu ins
Feld, an dessen einen Ende
ein 22 Pfund schwerer Hauz
hammer, an dem andern aber
ein Holzen zum Anpassen
befindlich war. Mittelst
einer kleinen Handhabe, welche
in ein Fenge bey zwey ein-
geschnittenen Vertiefungen
einzupassen und so das
Schmiedwerkzeug gezogen werden.
E. Königl. Bergamt
fand sogleich diese Erfindung
nicht anwendbar, sondern
aber Einziehung nach
E. Wohllöbl. Bergamts ein-
stimmenden Gutachten, welches
ebenfalls diese Vorrichtung
nicht für anwendbar erklärt
hat, indem 1., schon mehrere
dergleichen mit wenig Holz
verfertigt werden können, wenn man
aber auch Vorrichtung dazu
schmiedenen Hände der Schmied

wurde, daß Kutzen nicht gu-
hörig in seinem Gewalt
haben, weshalb viel Leute
zugelassen werden würde;
3.) aber bey bekannter Un-
vorsichtigkeit der Fuhrleu-
te nicht Unglücksfälle dadurch
herbey geführt werden
könnten und endlich 4.) man
ja, sobald das Trockenmachen
mittelst Maschinen wenig
gut werden sollte, die Frey-
heit haben könnte, die
aber neu einzuführen, die
Torfstreu wieder abzu-
schaffen, wie die Erfahrung
genugsam nicht mit Vortheil
und Nutzen gebraucht wer-
den können. Hiernächst,
da diese Sache zu Folge ober-
bemerkter Resolution vom
16ten July 1780 zum Ent-
wurf

## §. 7.

Vorschläge zur Abwendung der Klauenseuche, dagegen Einführung der Viehseuche zwischen und Klauenseuche. Kostenbetrag Kosten.

(Im Juni 1740).

Durch die Herren Land Vollmächtigten Johann Christ Hoch Vizitz und Christoph Hirtz wurden im Jahre 1740 die Einführung der langen Klauen, Hoch- und Viehseuchen und nöthigen Kosten, dann zur Abwendung der Klauenseuche das höchste Endzweck allenthalben gebraucht, wovon durch E. Hochlöbl. Obern Landes Amts durch eine hohe Commissariale vom 17ten Juni 1740 die Untersuchung dieser neuen Vorschläge anbefohlen worden und damit diese Landsache zur Richtschnur gedienet werden möchte, so wurde hohen Orts eine besondere Commission, aus den Herren Landrath Herr, Hochherren Landcommissär Reinhardt

fol. 3 actor. comiss. sub
no: 4240.

von Bretstein und Gunnen Zehnend
ner Anzahl beschrieben, abzü
verwendet.

Die von Schützen vorgeschla
gnen Gruben, Kauz und Schlan
genbaue waren von folgender
Einrichtung.

Hinsichtlich der Abschätzung
für ein 3 bis 6 Mann belegtes Kauz,
wurde bestimmt an die Schälle
zu 2½ Ellen Länge, 1½ Ellen Breite
und ½ Elle an Tiefe an Theil Einla
mit 3 Zoll Abstandsfall; die
andern Gruben zu 4½ Ellen Länge,
1½ Elle Breite und 1⅔ Elle Tiefe
an oberen und 1½ Elle Tiefe an
unteren Theil; die letzteren Gru
ben hingegen zu 8½ Ellen Läng
e bey sonst übrigens gleichen
Dimensionen mit den obern
Gruben.

Die Zahl und Größe der nach
anzubringenden Einlagen müs
sen nach der Tiefe der zu

zu arbeiten und der Klemme der Keilhaue
nach Tür nichtan.

Die zusammen Länge des
Schlämmgrabens (bestimmt zu) 8 bis
10 Ellen, die Tiefe 1/8 bis 1 1/2
Ellen und die Breite 3/4 Ellen
Länge und des Graben
Vertiefungen betragen, nun
sich nie Hunde oder Hufeisen
von 1 bis 1 1/2 Ellen Länge, welche
9 bis 12 Zoll über die eigentl.
Sohle des Grabens erhoben,
zu reden Abteilung ins
1 bis 1 1/2 Zoll höher als die unter
kommen
zu der eigene kommen.

Kleinere, sollten das Hufeisen
Stücke von 3 Zoll Höhe
Breite betragen, wo nachher
1/2 Zoll mit Hammer in
einzelnen zusammen damit die Erde
in den Stiefel und gleichen
Tiefe in den Graben falle.
Ersten war derselbe mit einem

† zylindrischen Stamm 3 Abteilungen, nämlich einen Kopf
oder Hufeisen und einen
und andern Abteilung des Hufeisens
Stand, wovon zu klein 1 - 1 1/2
Zoll über der letzteren zu
klingen kommen sollen. Der
Kopf sollte Stamm mit
jedem Schlämmgraben 9 - 12
Zoll über der darunter
lung des Grabens zu klingen
und 1 - 1 1/2 Ellen Länge
halten.

Fünf Abtheilungen verschiedener Länge und 3 Oeffnungen über einander hatte. +)

Die Flauschgewebe welche Tücher zu verschleißen waren von 8 bis 13 Ellen Länge, 1 3/8 bis 1 1/2 Elle breite und waren fast von der gewöhnlichen Construction dieser hiesigen damaligen Zeit. ++)

N. 8.

Verschleißen der neuen Tücher zu ihren Bestimmungen

(Im August 1740 bey Lorenz Hegewald)

fol. 32 seq.

Obrist Dietrich begann mit der 8ten Augusti und zwar würden zuerst von der Infanterie zugeschnitten 24 Tücher in Lengenen à 6 Fl. Fehnendiner Manufact 20 Str. roschen, 20 Str. mittel und 20 Str. zähe Tüchlämmer bey Lorenz

+) Dieses waren die neuesten nicht langen Tüchlämmer, dergleichen mit Abnahme vielleicht der ganze jetzige Zeit im Lengenen Tücher in Anwendung gebracht worden, selbst Bau hatte zwar schon, wie die N. 4 anbringt, im Jahren 1708 mit Tüchlämmerabern lange Hals Tücher, aber Tücher ꝛc. gemacht, aber diese waren klein und von ungesponnenen Garn,

Zugmeister zusammen, und
von jeden Tonne die einen Gehalt
an Hf. Silber, die andern aber
einen Halbpfündigen Abschlag
übernehmen. Man erhält
darauf:

1, Silber der nach meiner Art
geschlämmt und über lange
Gerinne abgeschlagen sind, und
dann

10 Ctr: Rohsilber 20¾ Mk. Hz mit 13 Lth 3 Dr. 29 Mk. Gehalt
10 " Mittelschlamm 37½ " — " — 2½ " — " 36 — " — "
10 " Zehndschlamm 46 " — " — ¾ " — " 12 — " — "
in Sa: 104½ Mk. Hz mit einem Durch-
schnittsgehalte von 2 Lth 3 Dr. und 36 Mk.

---

nissen und wurden von den Ganzen Lenzgüm-
pen "Mögle" genannt.

++) Bey den nachfolgenden Versuchen benutzte man
aber die Gerinne nur um 1½ Ellen verlängert, so
daß sie 8½ Ellen Länge bekamen. Ueberhaupt wur-
den auch 13 Ballige Gerinne von dem Königs Lenzgang
in zu lange Erfahrung, indessen wendete man
dieses in den 60er Jahren bey den Trümbelwäsch-
en an. Da man aber zu so langen Schlämm-
gräben angehörigen, kann ich nicht mit Zuverlässigkeit
bestimmen, indessen glaubt man, daß 6 Ellen lang
waren. —

so daß Lng der Königl. Bergmeisterey
ministration Lfr. 22 Sgr. 6 Pf. Lng
zahlung dagegen angeschlagen.
2.) der Halbviertelner Abgaben
nach alter Art über Lng
gewerk mit Klaun auf den
10 Stn. Roßschlägertal 17¾ th. Lng mit 14 Sgr. 3 Pf. und 50 th. th
10 " Mittelschlaun 17¾ " — " — 4½ " — " — 65 — "
10 " zahner Schlaun 25½ " — " — 2½ " — " — 55 — "
in Sa: 60¾ th. Lng mit einem durch-
schnittlichen Gehalte von 3 Loth Silber
und 6 Pf. Blei, so daß einem Lng
zahlung von Lfr. 20 Sgr. Pf. Lng
der Hütte Halsbrand. Mithin
gewächst ein neuer Rest gegen
die älteren einen Aufbereitungsfond
von — " Lfr. 10 Sgr., Hütte aber Lng
verspricht 66 Pfunden Lng beizubrin-
gen aber nur 30 Pfunden Aus
beute zu erhalten.

N. O.

Gütachtliche Meinungen über vorliegende Risse. Der Herr Lngsammeister Bindi, nach von Kornitzer Zeichnung der Herr Inspector Kupferschmidt,

fol. 120. wurden über diesen Gegenstand
nur zuder nur bezweckenden Gut-
achten und zwar sagt unsten
wie in demselben: " das Bad
" Dürrtzschen Maschinen werden zum
" Vortheil der Gewerken
" nach der Generalbefahrung Rit
" ministration abzuhalten
" seyn, indem wir 1, 36 Rinden
" mehr Zeit gebraucht, Lymanis
" zur Lenzen abzunehmen und
" Zimmerung Schacht beizumachen
" haben, auch ausserdem noch mehr
" wenn Verrichtungen dabey
" vorgefallen wären, welche
" dabey Veränderungen nothwendig
" durchzuführen Gevierth und Bühlen
" gräben bey grossen Gewässern
" einzuziehen. "

fol. 121. Letzten wir Gelegenheit, Rolle
das nasse Kreuz und die Aus
wendung der Bühlengräben
und Glauchgrunde und Abwen
dung der Glauchgrunde ab

nützlich und zuträglich vor,
hingegen sich aber weiters gar nicht
auf Verwerfung der obigen
Vorbringen einlasse.

Dem zu Folge verwerfen
fol. 439. sich Eine hohe Commission auch
lich dahin: daß zwar das hinter
Anbringen kein Vortheil anführ
man, indessen wären aber
auch noch nicht das hinter Zuge
so genau zu beurtheilen wären
den und die vom Schätzmeis
ster unterthänig gehorsamst
hinterbrachte Anzeige fol. 36 auch
gehörigen wichtigen
Umstände genau nicht ganz
übergründet, weshalb auch
sein Rathsch nicht ganz von,
wegen wendete Bäume.

§. 10.

Auf Verfolg dieser Anzeige mit vielen Inspicirten.
(Im October 1740 ist Baumb; dergl 9.

Ehe nun aber auch die
nützliche oder schädliche Be
schaffenheit der Kiesklämme
zu graben und Glaubensmark zu

wehen Hufschmiede Summe zu
bezahlen, würde unmöglich Ihro
Ober Landesgerichtl. Verordnung
wegen bey Bullten Commission
mit Nutzen im Lande Eingang
verschaffen, zumal da der
dasige Obermüller Zehnten
bisher einige verbündliche
Proben dieser Art mit gü-
tem Erfolge würde, so
wie auch schon vor 10 Jahren
geschehen ist.

fol. 61b

fol. 73b u. 74.

Diese anbefohlenen Ver-
suche wurden im Oktober
1740 von dem Obermüller
Hahnen und dem Bäcker Lindig,
nur genannt, und zwar un-
sind

1.) Hahnen, welcher nach neuer
oder diesseitiger Art anbei
stets, aus 24 Scheffel Dresdn.
1/8 Str. 5 Pfd. Teig, ei Str. zu 22½ Sgr
Silbergehalt, sodann Pfund 15 Sgr
und dahin neue Berechnung von

18 Thl. 22 Sgr. — Pf. incl. excl. — 3 Sgr. — Pf.
Tuchverlegen, mithin 18 Thl. 18 Sgr. 3 Pf.
2.) Leinbleichern, welchen nach alter
Art über Lunze Flachsrunde
welch
weisse, und 24 Str. Dickämmen
5 3/8 Str. 9 Pfd. 5 Lothigen Garn, mit
hin 1 Mark 11 Loth Silber, welches
9 Thl. 18 Sgr. — Pf. incl. excl. — 13 Sgr. 9 Pf.
Tuchverlegen, also 9 Thl. 4 Sgr. 3 Pf.
Einzahlt würden.

Die Dirigirenden Mitglieder zu,
nächster dahin einen Vortrag,
schlüssig gegen die alte Art von
9 Thl. 14 Sgr. — Pf.
S. 11.

Gutachtliches Benehmen der Commission über den Vorschlag dieses Vorgangs.

fol. 141. seq.

In einem von hiesiger Commission über diese Vorgänge, Rathsherrn Benehmen und einem gehaltenen Gutachten unterthänigst:
" diese darüber geschwisterten
" Rubrikzeichnungen fol. 73 b. und
" 74 in Act. commiss. sub no. 4220
" zeigen, daß nach Zuziehung
" Art zu weichen gegangen bis,

" Henigen alten, nicht allein zu
" wohl den Hüttenwerken anstehen
" lichen Nutzen gereichet, wie
" auch denen Schmelzen nützlich
" zu Reichung Zeugung zu Zeugen
" gebraucht werden, sondern auch
" durch den von Schützen in Vor-
" schlag gebrachten Schlämmen
" kan in Ansehung, daß durch
" Einbringung der Knabenthal
" sub no: 2 et 3. fol. 76 et 77 bey
" der Knaben 1 et 3 das Pfund
" ~~Erz~~ mittelst schlämmt nur 1 Loth
" gehalten, wenn mittelst nun 6
" einzigen mahl Schlämmen
" und ohne solchen anzuhalten
" zu verwaschen, auf 17 Loth,
" wie ingl. das Fäßgängetal no: 6.
" so nun 1½ Loth gehalten, neben
" halb mittelst einmal Schlämmen
" muß nach der Knaben no: 7.
" auf 13 Loth gebracht werden,
" mittelst Abwaschung des wie-
" den halb ausg

---

+) Nach fol. 120 b. act. comiss. sub no: 4240 ge-

" andern Röhren, den Gewerken
" die anzuschließende zu machen,
" wie nicht wenigen in der Lage,
" Röhren mit anhängenden Gut,
" nehmen fol. 121 angeschlossenen
" Verzeichniß, das Benutzung der
" unentgeldlichen Zugutmachung
" der Kosten durch 2 Schlämm-
" gräben wöchentlich mehr nimmt
" als, als mit 3 Klaftern den
" zu verlangen, wenn Zeit zu
" gewinnen und dadurch vielen
" leicht das schädliche Wasser
" mancher medicinam sumta.
" dem zu Folge, so die einfach-
" ung dieses, von den Gewer-
" ken Gewältigten in Vor-
" schlag gebrachten Gruben, Koch-
" und Schlämmgräben, unsern
" unterzeichneten Ermessen nach,

---

erachtet man jährlich der Reinhaltung Gotts
lob in Lehnbierzehn, wo 6 Klaftern in
Ganzen wenn für 125 fl. — gr. — d. Klaf-
tern.

" allerdings zu gnädigen Nutzen,
" zumal da sie, wie dann zu ersehen
" war Anzeige enthalten, an wie
" viel andern, wie, und ob sie
" diesfalls Data hätte genaue
" Tabul beybringen und in Rech
" nung gebracht werden
" sind."

§. 12.

Allergnädigste Resolution. Den 30sten Novembr. 1740 ergieng hierauf nachstehende Resolution, vermöge deren die Verbindung zum Kochen und Waschen der neuen Hospitäler, von unvorgreiflichen Vorschlägen zum Brauhaus, allenthalben zunächst und zu benen Schulhäusern in Braun Eisenberg den Bürgern gestattet worden. —

§. 13.

Probirwaschen bey Singkind Schr. (Quartal Trinitatis 1749. fol. 182 seq.) Auf Anhalten des Schichtmeisters wurde bey Singkind Schr. in Braun Eisenberg den Bürgern Waschen Zeugen und dann

Waschens-Lohnschein im Quartal
Trinitatis 1741 no: 2ter Woche
mit Knabenwaschen vermischt.
Ist. Man sieht vermerkt 300
Hemden Kochzeugen und einen
Handschuh, den dann unter zu
machten Wäschen gerechnet
werden. Den Wäschen-Lohn,
nur, welcher nach alter Art
arbeitete, ergiebt auf diese
ihm übergebenen 150 Hem-
den Kochzeugt 10 Gr: 15½ Gr
Pfennig und 8½ Gr: 4 Gr Pfen-
nig, mithin 11 Mark 13 Loth Sil-
ber, welche 96 Pf. 5 Hl. 4 Kr. von
der königl. Sächsis Rechnungs
Praetiven bezahlt werden.

Hierbey dann nach neuer
Art weniger, ergiebt allein auf
seinen jüngern Sinn 130
Hemden Kochzeugen 13½ Gr.
13 Pfennig Lohn, welches 12 Mark
10½ Loth Silber, womit 110 Pf. 16 Hl.
6 Kr. Einnahme gemacht, welches

kommen aber auch 11 Pfd. 3 Pf. an Fuß
klüfterlöhnen unpassend vorkommen,
so dürfte man überhaupt nimm
mehr Ueberschüsse gegen
das alte Waschen von 14 Pf.
22 Pf. 5 Pf. zu wenig bemerken.

Summa würden von Einsch.
mehr 170 Mann weniger
sehen, in welchen nach obigen
Proben 11 Mark 4 Loth Silber
hätten ausgebracht, sein sollen,
enthält aber nur 7 Mark 6
Loth, mithin 3 Mark 14 Loth
und also 33 Pf. 11 Pfg. Zuzug
lung weniger.

Endlich würden in No. 8tn
Proben zusammen Quartale
wieder um 900 Mann mehr
alter Art verwaschen, als
kamen nur 90 Mark 7½ Loth
Silber hätte ausgebracht sein
sollen, aber nur 70 Mark 10 Loth,
wobey sich 19 Mark 13 Loth und
also 171 Pf. 17 Pfg. Einsatzen

wenigen nachsteht.

§. 14.

Bey der Lemmbildenschen Häuser wurde hinzugethan neuer Häuschenstuhl allgemein und in den Quartalen Luciae 1740, Reminiscere und Trinitatis 1741 damit Verzeichniß gemacht, und zwar ausweislich der Rechnung 2009⅛ Thlr. 7½ Gr. Hierzu mit 1409 Mark 3 Loth 9 Pf. Silber, wofür eine Einzahlung von 12478 Thlr. 12 Sgr. 5 Pf. verblieben. In den Quartalen Reminiscere, Trinitatis und Crucis 1740, wo man noch alter Art arbeiten ließ, waren 2952¾ Thlr. Hierzu mit 1354 Mark 8 Loth Silber ausgethan, und machte dadurch eine Einnahme von 17030 Thlr. 18 Sgr. 2 Pf. Wie hier ersichtlich, waren bey

einer Abschrift, weswegen man
943½ Thr. 6½ Gr. gleichgültige
Vorschläge wenigen, welches
mit sich, demnach 54 Thlr. 17
Sch. 1 Pf. mehr Silben und das
für eine Bezahlung von 1447 Pf.
18 Pf. 3 Hl. - ~~Bezahlung~~.

Demohngeachtet suchte man
mehrere Mängel und Nach-
theile nicht, und dieses war
theils haltet Abschrift in ein
deutsches und nachtheiliges
Licht zu stellen.

Da nun seit Fortsetzung
der neuen Revision
von verschiedenen Seiten
wiederholt Klagen und Vor-
stellungen einzukommen war-
en, auch insbesondere über
den Ganzen Bezahlungen
über diesen Gegenstand
verschiedene Abänderungen getroff-
en worden, als hat Ihro
Königl. Majestät unterm 11ten
Juny 1741 wiederum ein hohes

Anspruch, in neulichen in Lenz-
sprüche die Herren Landmahl
Hauptalb und Herren Inhaund
ihre Anzahl nicht mehr Probe,
probe, zwischen der Visitz-
schen und alten Mutzordn
vorzunehmen, anbefohlen
worden.

N. 15.

Einmeilsteinische Proben
zwischen den Burg
niedern Halbhüttern
Fulda.

(Im Julij 1741.
fol. 189 sqq.

Diesem allergnädigsten
Befehle zufolge sind
kommen, wonach die 17 Herr
Julij 1741 den Anfang,
den Halbhütten Fulda in
der N. Inspection, Wäschen
die Anzahl Balkungen zu
einem Probeumgehen zu
machen, die Wäschen Zeichen
und Marke beizubehalten, worin
ihren Nachbezirk beginnen
Wächtern dazu anzuhalten.
Fuhren datum zu diesen Proben
6 Fuhren à Fuhren zu 10 Eimbel
Kalkungen und Zeichen zu

dieselben nach Schätzung Rhein
fuß bis 12 Zoll dicken Bohlen,
wozu sich die benöthigten
Bäume im Schlämmgraben
und auch 8½ Ellen langen
Sparren. Es brachte 14 Rinn
den mit Schlämmen und Was
schen zu Tage und enthielt 3785 Ctr.
13 Pf. gewaschenen Glanz zu
4¼ Loth Silber und 45 Pf. Bleyg
Gehalt, und dahin nach der
Halbärntner Hohen Bergfah
rung à Mark 12 xr 12 hf. —
13 xr. 2 hf. — d. Einnahme.
Der Halbärntner Bäuerhen
Rinne zubereitete zum Durch
waschen der gewachsenen 6 Fuß
mit 18¼ Rinnen und zum Was
waschen 72¼ Rinnen. Zusam
gesetzt bis 18 Zoll dicken Boh
len, Lutzstrom ohne Schlämm
graben über 7 Ellen langen Glanz
Sparren.

Es brachte 48 Ctr. 8 Pf. 4 Loth

und 40 Th. Lohn Haltung
kosten, wofür nun Lunge,
Leber nach abzug der Füße, wie
13 Sgr. 2 Pf. — E. verkaufen.

Nun bekommt man also Lunge
Knaben so bleiben für nach
der Schätzung 1 Sgr. 3 Pf. nun 6 Waschkosten,
als Lohn der Arbeit nach alter
Art, indem letztere 18 Sgr. — Pf.
~~Letztere~~ neue 19 Sgr. 3 Pf. Lohn
fordern. Summa braucht Schä-
fer 10 Th. Lohn und überhaupt
28 Sgr. Hauptsumme wenigstens
aber, als sein Zugang, jedenfalls
so aber nun nur 4 Pfund wenigstens
Zeit zum Kochen, trotz dem
daß das Kochsalz nicht ganz
so hoch vorgerechnet werden
kann, als von Schätzen gewünscht wünde.

Sch. 202. 544.

Dieses Kochsalz hat sich dann
in sofern ganz bezahlt

fol. 209.

gut zugeht, indem man 5 bis 6 mal mehr Zuschuß als nach alter Art enthielt, und dies sich immer und mit immer mehr Verlust verringert ein Halb die zehn Mark.

Nicht zu übersehen ist dabei auch der Umstand, daß die Zugänge immer noch zu alten Methode nicht zu trennen geblieben waren, sondern in 18 Runden, also 1½ Schicht verwachsene Stufen Kalkgänge durchgearbeitet und dann 6 – 4/8 Str. Erz gewonnen hatten. Danach müßten in einer Woche oder 3 Schichten in durchgehenden Wäschen wenigstens 20 Zentner Erz gegen 80 Str. Erz haltig werden. Demnach war der Centner zu 4 Loth, das Loth zu 18 Pf. – so betrügt die wöchentliche Einnahme 240 Rf. – Gr. – Pf. und

mithin könnten, wenn beyden
dieses zusammen würden, mehr
als die Hälfte an Abgaben
wegfant, wurden immer Mittel
zu finden Umstände gar
nicht zu finden.

§. 16.

Verbesserung des Forwerks Sdyr.

(Im August 1741.)

Fol. 227. 244.

Im Jahr 1741 wurde,
zufolge allergnädigsten Be-
fehls vom 2ten August 1741
das Schützen des Forwerks Sdyr.
ein Anschlag mit dem neuen
Abgaben gemacht. Er enthielt
zu diesem Ende 6 Hufen
7 Sindab Land und 6 Hufen
zweyen Gärten, die man nach
seiner Mittelart pachten und
mittelst einer Vergütung
beybehalten zwey Hunden in
7 Dienststuben aufbewahren
und

3 3/8 Str. gütten Glanz mit 3 Thlr. 4 Gr. Pr. Cour. Gehalt
und 1 1/8 " Lieferungs Glanz " 1 " — " 20 " — " —
das Stall, wofür eine Zulage

Länge von 13 Lachter 12 Zoll 10½ Lin. bey der Königl. Sächsisch. Admini-
stration verbleibt.

Die Kosten der Untersuchung incl. der Abschätzung des Lehn-Hofes, mithin der Urbarmachungs-Sch. 20 Zoll. 4 Pf., werden sich die Schätzer Matthes für die Gebäude ab- nun sehr zu- schätzen und verhältnißmäßig vermehren, da nun noch ein so gut ausgebauter Hof und so viel mehr angebauet hatte.

## §. 17.

### Fernere Meinungen über vorhergehende Umstände.

fol. 237 seq.

Demohngeachtet wollten wir sich immer noch nicht von der alten Methode trennen, und selbst in den Schwarzwald. Einzicht, welcher uns der dünne Zugang und Verhältniß- gegen die Schätzung ab- nicht nun

[illegible], sondern alt und schon von
langer [illegible] unwahrheitlich
beschriebene worden wäre, und
daß die Einleitung
des Silbern Einnehmer Collec-
tur beschwerlich annehmen
können.

Der Herr Burgermeister, und
übrige Herren Rähte nach
die Aufsetzung Gutachten
anzeigten, daß sie dem
selben, nachdem er die ange-
stellten Berichte des
neuen Abschieds kurz zu-

fol. 245.

fol. 248b.

sammen schließt fol. 248b. " Und die
" zum alten angiebt sich allda
" mit klärlich: das die Richt-
" schnur, von der bisher
" gewöhnlichen Einnehmung
" des neuen Ausgebens und
" der darüber entstehenden
" Beschwerung, ganzlich ab
" und zu gehen Silbern und
" Schau-Bezeugung [illegible] ab

„ allen considerabelsten hin-
„ dernissen und die höchstnöthigen
„ Holz-, und Holzverwahrung mit
„ nun nicht zu nennen Kosten
„ haben. Es ist aber der Nutzen
„ auszusinnen alle Proben, ehe et
„ priori zu machen, machen
„ die Bergwerksleute Arbeit zu sparen
„ nicht allein wenigere Zeit nö-
„ thendig und der Verbauung
„ nicht schädlich würden
„ auch dabey die Erze näheren und
„ nicht so zähe machen, hingegen
„ aber auch den Grubenbau viel
„ Arbeit ersparet wird auch
„ nicht soviel als bey neuen zähen
„ in die Grundstrecken einzuhauen
„ kann; ferner so sind die Bergleu-
„ te abgehalten, die Erze mehr als nöthig
„ Grunden aufzustürzen, die Gruben
„ und mit ihnen Lungen gleichsam
„ zu ersticken, welche sonst Raubbau
„ Gruben viel Arbeit machten,
„ nicht zu verwahren und noch

" Sie lässt sich nicht immer angen
" schmeicheln, das Sie ungnä
" als nicht immer Lust zu ernsth
" und die Laster dazu angenehm
" sagen würden, insonderheit
" wenn durch Entziehung an
" Zeit und Reputation
" um soviel, desto mehr an
" ostentiren würde, da Sie
" gegen das Dir gütigst bezeigte
" ansehnliche, ungemeine
" Gnaden und mit ungemeinen
" ihnen bekannten Arbeiten
" haben zufrieden müssen".

Und fol. 252 sagten an:

fol. 252.

" Die Gelder sie pflichtmäßig, zu
" dem allerunterthänigsten
" Dienst, Ihr. Königl. Maj. genau
" Gutem allerhöchst anzuwen
" denken, und Ihr nicht Einziehung
" dieser zu nützlichen und höchst
" nöthigen Sachen kein Hinderl

„genommen, einkommen das Lan-
„desgericht. Instanzstelle, wie
„nach der Gemeinten Lehre
„hinsichtlich ungestempelt be-
„handelt werden."—

Hiernach ergiebt sich die
nähere Anleitung zu Ertheilung
der Befugniß zur Anfertigung
und Verkaufung der Spiel-
karten hinsichtlich der
Abstempelung pp. nämlich
in Leipzig nach Dresden und
polizeyliche Sicherung, Erklärung
wegen des Verbots. Das Ver-
langen bleibt abzuwarten, der
wegen Abstempelung Mei-
nung. —

§. 18.

Einschluß der gemachten Anfragen nach der Anfertigung Verkaufung Spielkartenstempelung.

Diese Anfragen wie auch
noch im Allgemeinen, wenn
man die neuen Karten und Abstem-
pelung nicht in allen

einzubringen Gelegenheit genommen einige
Lehrsätze und beobachtet, daß
sich zu günstig, vortheilhaft
und nützlich mehr die Einfüg-
Einbringung, indem man
sich nicht allein dadurch eine
wahrere Principien dieser
vorzüglichsten Arbeit einzu-
der Hinsicht mehr nähern,
sondern auch im Ganzen
nie nöthigen Zeichen einfüg-
te, da man die Buchstaben
bis auf 18 und 16 Zoll einfü-
te, die Zeichen einigen deutli-
die Abschließungen zweck-
mäßigen und Längen vermeid-
deten, die Zeichen Längen und
Stärken herausbrachte, durch
den Linien zum Einschlagen
der Zeichen verlängte,
wenigen Zeichen mehr ein-
mal auf die Zeichen brauch-
und den zweiten Theil, was
noch sich über den Inhalt

Sub 30 Januarii dato Halb Cämtner
Fuchs, die so Hasbauer Klaz
mer und mit ihnen, die so
Fischer Häsing Klaubenweg
Rubrik abermahl, im Anstand
der nicht von Lubenhütner
den Einkäufer Bürgschaft
zu thun, inmittelbahrer
Herrschaft der Dienstbarkeit
bleib und bleiben könnte;
dann so zu gebenächst an, an
der andern in den Jahren
1732 und 33 bey dem Hasbau
ingleichen Halb Cämtner Fuchs
232 Klft Abschlagholz mas
für 557 xf. — gr. — pf. bezahlt
worden müssen.

fol. 279.

Im Jahren 1739 bey Anfang
übernahmen die Abschlagholz
bey nunmehrigen Gräbenhalden
4977 xf. 16 gr. — pf. und zwar 1180 xf
— 4 — 4 Löhnung für 32 Ablän
ger zusammen à 17 gr. — pf. Abschnitt

fol. 51 b. der comiss: D. St.
Retum Sub no: 4239.

†) die Löhn waren damahls, so bey den mit
dem Gräben hinfigen Revier noch stär

266 Thlr. 16 Sgr. — Pf. Lösung für 16
Reflexionen à 8 Sgr. Abdruck
kosten und 274 Thlr. 24 Sgr. — Pf. Kupfer
stand an Klamm, und zwar für
fol. 26 3 Stück Stücken in dem Jahr
1740 abermahls
für die Halbscheidung Zeichen
274 Thlr. 24 Sgr. — Pf. für 121 Bürk
Klamm verschreibung, wovon
aber wegen Abgang Verzeichnis
gen von Seiten der Herren
Stände durch nach Befehl
Herrn Klamm gemachten
Abzug 24 Thlr. 8 Sgr. — Pf.
übrig verbleiben.

Den 6ten Mai 1740 ward
wurden die Halbscheidungs
Rechnungen zu Endigung
gebracht in seinen darüber
fol. 11. vorhandenen Relationen

---

Dan
Dar indem die Rechnungen 18 mit
18, 20 bis 22 Sg. Wochenlohn gethan.

Gieb den Kohgunzügen butnagen
3/4 bis 1 und 1 1/4 Ellen, ferner dem-
nach zu wirken, die Kuchtrögen
sogenannten zu weit und denen
Bogelnen zu dünnfädig; die Unterm
schürzen Bunzel wärmen zugleich
den Bunzel, so dass die Arm-
zel denen andern zugehen,
der letzten aber durch unterm
geschlagenen Bandstreifen
die Kreuzungsfäden aufgehoben muss,
da, hindurch würde aber ein
ein Band gezogen werden
Gieben, wodurch die Aufhängung
der Kette geschieht. Die
Aufhängung besteht in
Gurtfäden, 8 Sätzen und 4 Gräben
wovon jeder 6 Ellen lang und
1/8 Elle breit ist; ~~eben~~ Aufhängung
halb der Kette auch noch auf
einigen Stühlen. Jeder
Kette wären 4 Klangnarden,
jeder von 6 Ellen Länge, 1 1/2
Ellen breite und mit einen 1 3/4
Ellen langen Blanken bedeckt.

Einschalten

Einschaltung die nöthigen Klötze zu zurichten und zu jeder Kunstschicht 6 Körben in 2 mal Kalkspeisen zuzumachen. Man bedienet sich zu diesen Absprützen und Läutern nur mit der Kalkspeise, wenn auch in jeder Schicht nie Flamm-Röhren und Kunstgezeuge, incl. der 6 Hydrälle 6 jeder von 7 Ellen Länge und 1 5/8 Ellen Breite, zugleich verlohren das nöthige Wasser, wenn 2, das zähne aber 3 Körben zu einer Kunstschicht nöthig sind und mit einem Absprützen Tag und Nacht müssen durchgelärmt werden.

Die Einrichtung wäre nun nicht im Gebrauch, aber man hätte zuvor nach der Angabe des Herrn Bergmeisters Wagner, aus Buchen Hydrälle von 6 Ellen Länge und 1 Ellen Breite zu haben, mit denen man einen Versuch machen wollte.

fol. 19.

Die Halbbürtinn Krigen aus
sprichtnn bey einer commissas
nischen Confirmnz (Lucae
1740), wo sie wegen der Klau
sunsch befragt wurden;
„sie hätten bisher geglaubt
„bey ihnen Ehren die Klamm
„nicht entbehren zu können,
„zumal da nun gewisser
„Betrug mit andern Arten
„Waaren hätte möchten
„wollen, aber nicht glaubten
„kommen wäre, wenn sie
„neben weitern dem Kaufe,
„also die um mit der Richtschn
„waagen vorzunehmen,
„verstanden. †) Von ihnen
„ehemahls 10 bis 12 Jahren
„haben man auch schon wie
„recht die Klamm abzuwa-

---

†) Neben diesen Betrügereyen haben
sie nachgehends weiter keine Nachricht gegeben
können. Dass aber ein böhmischer Name zu
zu setzen pflegt, und dessen Verwechslung von ei-
ner Richtschnur gebraucht wird, so ist
vielleicht eine Art Wasserwaage damit zu

„ [illegible] „ [illegible] „ [illegible]
„ [illegible] „ [illegible]
„ [illegible]

„ Seit 14 Tagen hätten man auf
„ Anweisung des [illegible]
„ [illegible] in der [illegible]
„ [illegible]
„ [illegible]
„ [illegible]
„ [illegible]
„ [illegible]
„ [illegible]
„ 5 Tagen hätten sich daselbst
„ mit [illegible]
„ [illegible]
„ [illegible]
„ [illegible]
„ [illegible]."

[illegible]

---

[illegible]

fol. 33.

[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
6 Zoll [illegible] [illegible]
[illegible] 4 Zoll [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [

## Verwahrung der wüsten Wüstungen.

(In den Jahren 1742 und 1743.)

So zündet man nun auch zuerst mit dem Pflug die, wo den Bauernäcker Hecken nach Gutsherrlichen Abgehende vorgenommen wüste, groben war, und so bemüht, willig man sich auch zu allen, gemeinen Einschränkung dienst der Wirthschaft in Gräben, deutlich gezeigt hatte, so fand man denn gleichsam wiederum Wirthschaft und Mängel die dieser Landentwässerung zu finden, so muß man sich, nachdem man fast 3 Jahre damit plant, zugebracht hatte, genöthigt sah, auf Verwahrung dieses bedienstandes anzutragen, indem man beyläufig sah, daß dadurch beträchtlicher Zuzug Lust und viel Feldarbeitsmann wirthschaften und Sachen sich bey

[illegible] [illegible] Krankheiten
[illegible], [illegible]
Mittel und Heilungsart
Vorsichten [illegible] Hahn, [illegible]
[illegible] den Nutzen der nützen
und Krankheitung zu wissen
[illegible], [illegible] aber durch genicht-
lichen Kenntnissen der wahren
Heilung der Krankheiten [illegible]
haben, auch der Leichtigkeit der
Schädlichkeit der Heilungsart
Krankheit +) klar genug und deut-
lich, indem dadurch die Vor-
Heilung Gottes Segen von
4 Species giftartigen Kräu-
ter bis zum Heilungsbeschluß
gebraucht worden wären.

---

+) die Heilungsart Methode ist mit der Heilart
[illegible] ganz gleich und sie enthält nur die
Benennung, weil sie von den Krankheiten
[illegible] Heilarten in Krämerbuch angeführt
worden. Die Heilkräuter sind man
noch später in Krämerbuch [illegible] und
ob mit [illegible] sie ein Ersatzmittel, den
man auch [illegible] gebraucht.
Das Verdrängliche Heilungsart verbürgte
man später [illegible] Heilungsarten auch
wieder unter Heilkräuter.

§. 20.

Entschwundene der Richter
wenige gegen die neue
Abschätzung.

Die neuen Abschätzungen
wegen Abwechslung der neuen
Abschätzungsbücher angelegten

fol. 1. 844. der Acta.
sub. D.

Gegen Gehlöbs. Obergerichts
amts von den Grubenmaas
stäben im Mai 1742. Und
zwar sagten der Reinigsch
ter von Siegfried Schr. in
einer mündlichen gehorsa
men Anzeigen, daß man
der neuen Abschätzung, daß man
ein Lachter neuen Abschaart zu
einem Abzeichnungsschein 190 Kan
nen zubereitete, da man sonst
vor nur 120 Lachter 150 Kan
nen vierarbeit gehabt, und
doch empfindet man gegenwär
tig weniger Lachter weniger
Inhalt und dahero weniger
Einziehung. Der Ar. nach nun
vor Rest zu machen kostet
23 Gr. 11½ Pf. da vor dem eine
alten Rest nur 6 Gr. 3 Pf.
Lachter kommen, und da man

den Inhalt ganz allen Rügen
nicht über 2 Loth im Centner
erreichte, dahero nun 15 Pf. 4 Hl.
Einzahlung erhielt, so hätte
man ganz nun Mehlgroschen
fol. 4. à 1 Gr. 8 Pf. 7 1/2 Hl. einbussen.
In dem Quartal Reminis-
cere 1730 wo nach alter Art
waren genommen worden,
haben man an 139 Tügen
Pfänge 596 5/8 Ctr. ganz mit 1302
Mark 2 Loth 2 Pf. Silber, und
dahero eine Einzahlung von
2351 Pf. 11 Hl. — Inhalt.
In dem Quartal Reminiscere
1742 aber, wo man nach neuer
Art genommen haben, erhielt
man an 300 Tügen nur
269 3/8 Ctr. ganz mit 179 Mark.
12 Loth 1 Pf. Silber und dahero
eine Einzahlung von 1431 Pf.
17 Pf. 11 Hl., weswegen sich die Ein-
zahl gegen 1730 nicht
in mindern Betrag

fol. 9.

Von Lungwitz Rull und
seine Pflichten als Schäf-
fer dasselbe.

(Im July 1729.

Hüttner Ring wären bey dem
Kreischmer Pflichten nicht 5 Hunde,
die wöchentlich 15 Gr. Lohn nim-
mermehr verdienen, zugemessen
sie würden aber über 15
Hunde wöchentlich auch nicht
mehr zugehalten und dagegen
bey wachtung mehr Kosten ver-
ursacht.

§. 21.

Das Königl. Lungwitz, wel-
ches hinmüglich die Hinghainder
Kuhlenmeisterey selbst benutzt
zumeistentheils, sagt in dem
am 19ten July 1742 hinüber
gegebenen Bericht: daß
die Hyällen zu nug und zu
kurz wären, weshalb die
Pflichten zu schmal dimensio-
niret und dahero die nehmen
und besten Theile zu wirt
sich beantragen, wodurch
also die Lage und übrigen
in das Winter gebracht, eher

wohl gar in die wilde Flucht
zu jagen würden. Erhielt man
hingegen die Hüte in den un-
seren Hinlassen der Anhöhlich-
ung so wenigstens dadurch einen
leichteren Arbeit, indem man
auf den letzteren Gruben einen
Ruewächter füglich würde, auf
den anderen drei Bergarbeiter
darauf warten könnten. Auch
würde bey einer neuen Art die
Erze beym Waschen über die
Hebebühne aufzugeben, weniger
Mühe und Zeit nöthig sein,
als wenn dermahlen jeder Berg-
mann die Erze selbst aufgeben
muß.

## §. 22.

Der Gewerken Empfehlung,
den jetzigen die neue Rösch-
Ordnung.

(Im Augusto 1742.)

Unter dem 2ten Augusti
1742 wurden die Gewerken
ein allerunterthänigstes
Pro Memoria wegen Wieder-
einführung der alten Wäsche,

fol. 19. sqq. act. comiss.
sub Aa.

wird nun, und folgt nun nun
summarischen Extract der,
in wöchtlichen Rechnungen
summirte Rechnung schindet.

Von Reminiscere 1739 bis
mit Crucis 1740, wo nach alter
Art zu waschen, wurden
6976 1/8 Stn. Erz mit 3703 Mark
2 Loth Silber gehalten, wovon
die Königl. Hütten Admini-
stration 2537 Rf. 17 gr. 11 d.
zahlte. Von Luciae 1740 bis
mit Trinitatis 1742 wurde
nach neuer Waschart gebracht,
worauf und 4944 1/2 Stn. Erz
mit 3623 Mark 11 Loth - Gr. Sil-
ber gehalten, wovon neun
Zehnden von 13173 Rf. 22 gr.
6 d. ausbezahlt, und schuldig
sind man bey 2031 5/8 Stn.
wenigen Erzes, wovon durch
die neue Waschart 520 Mark
9 Loth mehr Silber und weniger
6361 Rf. 4 gr. 1 d. mehr Zehnden,

Lung, verspanten dabey an Koh-
len in den Königl. Hütten
282 Thl. 2 gr. — d. und 126 Thl. 22 gr. —
an Eisenbahnen. Dieses
wären nun ein sehr günstiges
Resultat, wenn nicht Heimlich
14000 Kannen mehr Kalkwerk
mehr, wären bey der neuen
Rechenmethode berechnet
worden. Der Schachen wechselt
sehr häufig und mehr denn an
den Einhängungsmundt
Standen, so über 1700 Thl. und
mithin berechtigen die, dem die
neun Methode genauer Einz
nahmen nun 14735 Thl. 22 gr. 6 d.
also 10637 Thl. 19 gr. 5 d. weniger
als die Summe, welche bey
der alten Rechenmethode
berechnet worden sey.

fol. 117 b. act. commiss. sub B.

Da nun diese Zusammenstel-
lung ganz richtig, lässt sich
nicht gut beyhalten, dass bey der

mäßen Kupferbenennung, um die Waschung zu erhalten, einen hohen Gehalt zu bringen, wenig Schwierigkeiten zu überhalten würden.

Diesen Kupferhaltenden Schlich, schuldet benjamin aber im Quartal Luciae 1742 die Königl. Lemgauer Hütte einen Vorschuß und Hilfe dafür auch im nächsten Quartale 112½ Ctr. Schwärzung mit 99 Mark 4 Lth. –, Silber und, wodurch man einschließen 770 Pf. – – machte. Hätte man diesen aber wie vorher mit andern die Kupfergänge zusammen, so würde man gegen 80 Mark, mit Gewinn über 600 Pf. Kupfer erhalten haben.

§. 23.

Da man indessen immer noch nicht von der durch Forschung eingeführten Waschmethode abzugehen, die Gruben aber

Gruben contrairischen Verfassung der Forschungs Waschmethode in Frankenberg.

(Im August 1742.)

immer mehr und mehr in Abgang
stall kommen, so das Brandes
Rübenkäthe noch weiter Lösung
zugegeben werden könnte; so
ist Land unter den Lungs
lichten nun Kürstenz, zu
deutsch Tilgung und Wirkung
fürstung der Forstgesetzen
Wäschmuthen und Abschaffung
gnädigst den Empfehl vom
25sten Augusti 1742 sich nun
ergebenen Commission, den
Inhalt und den ganzen Lungs
nach Innhalt, ihnen Inhaltung
Anzeigen, ihnen Lungsgesetz.
Finden und Examinirung
Praxis und ihnen Instruction
Conradi aus Schwarzburg im
Fürstenthum Anhalt nach Cöthen d[en]
ergeben. den 26sten Augusti
haben die commissarischen
Abschätzungsbesitzungen ihr
Amt Hoffnung Gottes ihren
Anfang und ob wünsch zu

fol. 60. act. comiss. sub dat.

nur nun zu ungünstiger Zeit
zwischen der alten und neuen
Währung verwendet, wozu
die Prinzen Christian Herbert
und Nicolaus ganz bereit
durch ein Rescript genommen
worden.

Die specielle Berücksichtigung
dieser Kreise würde Ew. Hochwohl-
wen Anzeige und Ihr Gutachten
über Zweckmäßigkeit eines
neuen Münzfußes, während
der Nachwirkung der Ver-
pflichtungen entbunden, auch
über Zweckmäßigkeit noch mit vorzu-
tragen Befehl ertheilen.

Die Prägung muß Stempel
für und Rückseite in der
Weise die Schriftseite neu
werden und die Mittelschrift
zu beseitigen, damit nicht
etwa ein Prägen, wenn doch

fol. 62 b.

den Loz mit hinzugerechnet
werden können. Summarisch
den für jede der Klassen
den folgende Bestimmung
zum zugrunde, und zwar
a.) bei alten Rest falle
1.) wie Abweichung in 14 Fuß
Teufe zunehmend bis zu 10 Kux
wie bestehend,
2.) die Nachfolge falle 24–30
Zoll mit der Entfernung
beizubehalten,
3.) die Spalte der Nachfolge
der von 36 Zoll Länge 30
Zoll Breite und 24 Zoll Tiefe,
b.) in der Klasse 15 Gruben
in 3 Reihen, von denen
aber noch 35 Gruben in
5 Reihen, letztere von 8 Ellen
Länge, 7 Ellen Breite und 18
Zoll Tiefe, messen aber
mit von 6 Ellen Länge ein
und von gleicher Dimension
3.) das Ganze Anfalle über 3

† Halligen

Blaufgründe nicht minimal mäßig
gemacht und dazu 5 Finger
gebraucht werden,

6. die Fichtämme über 15"
oben Zopfen,

7. die Zopfen von 8½ Zoll Länge
zu und 13½ Zoll Breite,

8. mit Rücksicht von 6 Zoll
dicken, die ~~bis 11 Zoll~~ ~~und~~ mit
Planken zugebracht werden
sollen,

9. denen Anmerkungen des Kopfs
Hauptabs nicht den Planken
den kamm 6 Körben zu ni-
vau Ausnahme in 2 Rücksich-
ten,

10. nicht die oben Zopfen
von den von Fichtaupt
zu einer Ausnahme nicht min-
mal 2 bis 2½, vom Weißholz
fichtamm 2, vom Weiß Zopf,
buchstamm 1½ und endlich
von den übrigen Fichtäm-
men 1 Körben auszustangen,

11, ein Fünger mit Zwölftheilig
bey gutem Vorhängen 11 bis
12 Kreuzer das Einsetzen, bey
zurückgen aber etwas weis
niger.

Bey den Abschätzungen nach
meiner Art ist zu beob
achten, daß

1, mögl. Abschätzungs beym selbe
12 Fuß, à zu 10 Kreuzer
kommen,

2, die Höhe des Vorhangs 15—
18 Zoll unter dem Kreuz
zu lassen sind,

3, das Netz Gespülle 36 Zoll lang
10 Zoll breit und 24 Zoll tief,
und das 24er von dem zum Ein
zug 1/2 Elle und beym Kreuz
zug 1 1/2 Elle breit, Länge
und Tiefe aber wie beym
ersten Zuge,

4, die übrigen Gräben von
dem selben Beschaffenheit, wie
oben angegeben wurde,

5.) das Kösch-Häuptel mit zu
schlämt und dann mit blasen
Luftzeichen versehen, die ab,
zuhauen Schlamm von Schlämm
wasser wieder mit zu
sammen,

6.) die Schlämmen durch zuhauen
mit blasen Zeichen wie
vorher versehen werden, worin mit

7.) das Mittel- und Sätzhäuptel,

8.) die Hunde von der zuhauen
Empfangsbuch mit wieder
abnehmen, aber abwechslen
angewendet werden,

9.) wenn zu schlämmen Kösch-
tel 3 Körben mit 1 Hunde
sehr das 1mal Rüschstuhen
genommen werden,

10.) wenn Mittel- und Sätzhäuptel
2 Körben und

11.) von den Schlämmen durchaus
1 Körbe zu einer Anwäsche
genommen werden, zu der
12.) dazu Einbringen mit dem

zunächst die Anzahl Körbenschlag,
als auch seine Forderung zu ersehen
sein wurde.

Es würden nun im Verlaufe
dieses Jahres auch die in unsrer
Abwesenheit Lehnsbesitzern
Zeugen mehrere sehr gnädige
gnädige Verfügungen
eingegangen, über welche aber,
davon nicht der damalige Verwalter
sehr Kenntniß hat eingegangen
sein würde, seine Explication
zu haben wünschen.

Specification der com-
missarischen Classirung
dem ins Lemänbischof.

fol. 9.

Die angestellten Versuche
zu nun mehrmaligen aus dem
Journale, und Specials Tabel-
len in Actis sub A. fol. 177
und fol. 179 mit mehrerem
zu ersehen, kurz folgende:

1, Rest der unerträglichen Zu-
sellschaft Silber.

Nach alten Art.

217 Ctr. Reichgänge machen in
91½ Runden durchgesetzt, und
von 20 Kuxen in 78 Schich-
ten und ½ Runden zugewaschen
die Classificirten bestehen in
den Hüttenrechnungen 13 Mk. 2 Lf.
3 Pf. und das Aufbringen an
Tagen war 15½ Ctr. 13 lb. zu-
waschen Pochen mit 9½ Loth und
3/8 Ctr. zugewaschenen Mittelerz
mit 4½ Loth Gehalt, da zusammen
dennoch an Silber 10 Mark
11 Loth 1 Pf. und 1 Loth 2 Pf.
Aufbringen, so ein Freistrog zu-

zu bleiben. die zu zahlende Summe
zahlung war 80 Rf. 22 Gr. 4 Pf.
b.) nach neuer Art.
217 Thlr. Zahlgänge wurden in
91 Runden durchgezählt und
von 20 Personen in 91 Stun-
den zu 9 Runden zurückgelegt.
Die Wegstrecken incl. der Zu-
lagen betrugen 12 Rf. 17 Gr. 3 Pf.
und das aufgebrauchte Zehrgeld
12⅛ Thlr. Gulden, 12½ Groschen und
1¼ Thlr. Sächs. Münze 9 Groschen,
so daß demnach 70 Mark 4 Pf.
2 Rf. Silber und 2 Loth Kupfer,
so baare Zahlen zurück gelas-
sen bleiben. Die Baarzahlung dieser
Berechnung 84 Rf. 20 Gr. 9 Pf. Wenn
hatte daher bey neuer Art
— Rf. 3 Gr. — Pf. weniger Wegst-
strecken, und da man die Zeit
wurde aufgebrachten 3 Rf. 22 Gr.
5 Pf. mehr Baarzahlung.
2.) Bey Neun Gesellschaften Gulden
a.) nach alter Art,

146 Str. Kochgänge wurden in
3434 Runden durchgemacht
und von 13 Personen in 38
Schichten 1½ Runde verwaschen.
Die Waschkosten incl. Feuerlohn
betrugen 11 Sgr. 3 Pf. 11 Sg. und
das Verzinnen war 10½
Str. 7 th. 16 Löthige 6 Stufe,
1 7/8 Sr. 11 th., 7½ Löthige mittlere
und 7/8 Str 9 th. 2 Löthige Zu-
sätze (Ers), welche daraus
wieder gallen
12 Mark 10 Loth Silber, welche
eine Verzahlung von 153 Sg.
18 Pf. — H. wurde.

b.) <u>Am</u> <u>andern</u> <u>Tage</u>
146 Str. Kochgänge wurden in
38 Runden durchgemacht und
von 22 Personen in 40 Schich-
ten 6 Runden verwaschen.
Die Waschkosten incl. der Feu-
erlohn betrugen 7 Sg. 2 Pf. 2 H.
und das Verzinnen war:
7 3/8 Sr. 12 th. 19 Löthige Stufe

und 3 1/4 Str. 1 Lb. 16 Löthigen
Zinn, welches der Silberzug hatt
12 Mark 2 Loth. Hingegen kamen
aber an Abzug der übermaß
higen Zinn 7 Loth 2 Pf. und
1 Loth welches im Tiegel zurück
geblieben war. Die Lohnung
lung betrug davon 121 Pf.
19 Pf. 8 H. und hatten davon
8 Pf. 1 Pf. 8 H. mehr Lohnung
und 11 Pf. 1 Pf. 7 H. weniger
Abschlag posten also bey der
alten Rechnung.

§. 25.

Commissarischer Bericht, wegen über die Lohnung Abschlagung Zinnen.

(Im Februar 1743).

fol. 7. act. comiss: sub O

Dieser verfolgte nun
unter dem 1ten Febr.
1743 und zwar gleich also in
die Acta: "Was nun das
„Probemachen anlangt, so ist
„zum sämmtlichen Acta und
„die in Actis sub A. fol. 177 sqq.
„gehorsamst eingereichte Tabelle, so wird die
„in Actis sub B. fol. 79, 80. 82

" und 83 beschiedlichen Exclusion
" wegen Gründel von Urtheilen
" Exclusion Ausschließung und Neue
" Festsetzung Gottes Fürsehung, daß
" zur Entschließung dienen
" könte, zu unterschiedenen
" Mahlen Abschreiben, die mit
" gegenwärtig Exclusion Abschrift
" nicht allerdings und aus
" wahrer ratione dienen könte,
" remittiren Kayserl. ab mit
" Ihro von dem Reichs Hofrath
" in einer Reichs Sache
" Exclusion wegen Gründel und Ex-
" clusion Gründen Ihro
" Kayserl. Majestät Resolution
" und Meynung Ihro
" Reichs Hofrath
" Exclusion Gründen
" Exclusion Gründen
" Exclusion Gründen

„ wirken Einzug zu suchen zu gewin-
„ nen und wünsch dagegen gänzlich
„ abzustellen und sich möglichst
„ äußersten bestmöglichsten, die
„ Fischlämmer Hölzer hinaus zu
„ bringen, wie solches ehemals
„ und bis ganz neue Einbringung
„ auf den Einstellungsgrundstücken
„ zu suchen, und ganz wenig
„ das Einkommen nach den alten
„ Rat aufgebrachten Ganzes
„ werth, Quantum nicht be-
„ absichtet werden, wovon
„ die Untersuchungsregister,
„ Tonne wieder Lengefindnus,
„ Gehalten".

fol. 86 „ Kurz über der Untersu-
„ chung der Grundschuld
„ (Summarische Tabellen in Actis
„ sub A. fol. 1779) ungiebt sich,
„ daß bey dem neuen Art von
„ wegen Bonitätsstaffelung
„ der Grundschuld

„ von Rüsigen 1 Lb. 22 Loth und
„ 1 Ctr. von Dichtämmen 2 Lb. 18
„ Loth, zusammen also mehr
„ 1 Ctr. von Rüsigen nur 1 Lb.
„ 9 Loth, und 1 Ctr. von den Dichtäm-
„ men 27 Loth, zusammen also
„ mehr zu verrechnen
„ möglich, wie durch das neue
„ Waschen mehr Dichtungen als
„ Rüsigen verunreinigt, oder
„ die Gebäude dadurch zum
„ Verfall gebracht würden."

S. 26.

Anmerkungen über die Zeichnungen der Thore in Spandau.

fol. 10b. sqq.

fol. 17b. sqq.

Durch diese hier gedachte, nöthig und angemessene gnädigste Anordnung, wurde sich nicht nur die hohe Commission, sondern auch selbst die, Zeichnungen sich mühsam haltig und nach den angegebenen neuen Art Rüsigungen abgeänderten Gewölbe, nöthigen Kammern und Holz, wenn sie auch die damalige

fol. 20b

zum Grubenvorstehen von
der Bergbehörde den neuen
Vorschriften Rücksicht und
Ende nun die Commission
sagt in dem darüber aufgestellten
Gutachten endlich und nun
endlich Folgendes: "die
„Grundsätze der Vorschriften
„Abänderung sind richtig, wenn
„man auch noch nicht so ganz
„mit allen Handgriffen und
„anzuwendenden Vorkehrungen
„bekannt ist; denn indem
„Vorschriften gewöhnlich nur
„Rücksicht wenigen Deutlichkeit in
„der Abfassung und man
„erhält das Vorschriften möglichen
„Grenzen. In den vorhandenen
„Vorschriften werden die zu
„den Explosionen bestimmten
„den Vorschriften angegeben. Durch
„die häufigen Grenzen werden
„Deutlichkeit der Vorschriften
„dem Vorbeugen gemindert, wenn

„ sind noch vollständig zu geben,
„ sind würde wenn die Summe
„ von jeden Klagen zugesagt
„ würde, noch etwas übrig
„ sein würde, zu Bezahlung
„ der Rückstände und Besoldungen
„ seine Gattin."

§. 27.

Wäßigsame in Lehnsbesitz durch nach Befindung zuzulassende Act.

fol. 10. act: comiss: sub C.

fol. 37. sqq. act: comiss: sub D.

Die Gemeinschaft, Gewalt
mächtigsten und Gerichtsbarkeit
vorstehen wenn hinwärts
so kann die unterthänigen
Resultate und Vortheilen
vorliegen diese Abschiedsbitte
gnädigste übernommen, daß
sie zugleich allenmöglichen
nützt unschädlichen noch einen
Befehl abgehen nach Befindung
gnädigsten Act
durch die übergebenen
Klagen Sachen aufzulassen
zu lassen, welches Sie
nach unsern den 5ten October

1742 zu stattfinden. Es können
dem ubrigbleiben wie bey der vor
einem Centner Probe 146 Th.
Kupfer und abgetrieben, und
von dem Silberhalt wieder
diejenige Summe wieder
nach vorher gegangener
Saigerung, Abtreibung,
und wie solche Steiger Hahn
vorlanget, als 2 pfd. Mark
Blanck, 2 pfd. Mark Glätt-Hanck
drey ubrig Centner und 2 Mark
dem Hüttenherrn zu ubrigen
~~vorgedachten~~, nach Tonnage zu
stellen. Der von Hahn vorge-
schlagene Kosten, wurde be-
sonders die Helfte genau
wissen, die Wäsche wurde be-
sonders dazu vorgenommen
und bey der ganzen Arbeit
die möglichste Aufsicht
und Genauigkeit angewen-
det.

Die Resultata waren nun folg-
gende:

fol. 13. act: comiss: sub C. 1746 Etr. Holzgänge wurden
in 36 Stunden durchgewogt
und in 10 Schichten 1/2 Stund
von 6 Jungen verrichtet, wo
für die Holzwäsche 1126
der Klaren und Schlämm-
10 Xr. 9 ₰. 6 ₰. betragen. Klar
macht 8 3/8 Etr. 7 ℔. gute Erz
mit 16 Loth Gehalt und hatt
demnach in denselben 8 Mark
15 Loth Silber, wovon eine Er-
zahlung von 83 Xr 10 ₰. verloh-
net, diese Waschene disciplini-
et also von den Knechten Ver-
suchen

1.) nach alter Art um 20 Xr. 3 ₰. 7 ₰.
2.) nach neuer Art um 41 " 16 " 10 ".

Da nun bey dieser Probe 3 Mk.
11 Loth verlohren gegangen wa-
ren, die Bezahlung auch nicht
die nach der alten sind wenig
gut nach neuer Art nun nicht
hatte, so gab 1/2 Knigur Lohn wie
vor besonderen Reinigung darüber

fol. 55.

Einstimmige Abstufung und Zeichnung der Stämmchen.

§. 28.

So günstig auch die bisherigen Proben der Stämmchen ausgefallen waren, so wurde doch der Gewinn der Zeichnung durch eine

wegen nicht hinlänglicher Übung, stellen sey, dann zufolge auch seine richtige und genügende Ausführung und die Anwendung guter Farben, so wie die gute Behandlung der Pinsel, so viel als möglich gesichert zu

Inscript vom 19ten Januar
1743 allergnädigst bestätigt,
die nach ihrer bisherigen Münz
mäßig schädlichen Forschreitungen
Bäckermeisters, bis auf weitere
Inspection abstellen zu
können, wenigstens auch mit Rück
nahme der neuangenommenen Lehr
jungen gehalten.

§. 29.

Summarische Inquisitions über die Nützlichkeit des Forschreitens Backens bey Brandbier.

So günstig nun auch die commissarischen Anschläge aufgenommen worden, so sehr nun die summarische Inquisition über die Nützlichkeit des Backens bey Brandbier

DBR Rescr sub no: 4155.

Befindung dieser Bäckermeister, so standhaft den ganzen Inquisitionsgang von Einleitung mehrerer Klagen des Backens und Zwingt sich in seinem ganzen Umfang Januar 1743 darüber zu bestätigen Gutachten Könnig sich gegen das Forschreiten Backen

zehnen und. Indem sie die
Grundbesitzer Besitzer um
nöthige Kosten nicht lassen
und ihnen Anlaß nicht zu
neuen Räumen. Die Klammern
spannung nicht mit den Cuz
verlängern um wichtigen Vor
theils, Ruhe, der Anlaß
in den Stoß, so bedürfend
und können sie nicht ab nun
zu einen Knaben, sondern nun
ab den ganzen Handhalt
zu verwenden.

Die Gruben aber wann als
Lagerung durch ab nun Ver
zehnen in Anspruch zu nehmen,
indem sie sich jetzt, nachdem
man weiter, seit 2 Quartal
den nachalten Betrieb
wieder Gälte, wieder zu Ge
den anspannen, wiewohl dem
Lagerstätten Lage zu beachten.
Die General Eigenthümer
mißtrauen haben den Handhalt,

dizu Czizu aber auch nicht
den Nutzen den mindern
Gehalt zu erwägen, indem
bey nachtheiliger Zuzahlung
des Silbens gehet es durch
nicht, als ob gänzliche Ausbeute
müßte werden. Die nunmehr
hiesige Holzlieferungs Anstalt
aber auch nicht im Rückhalt
zu bringen, daß bey einer zu
verhoffenden Silberzugutmachung
der Schüsse und Kiese zuzu
schlagen verordnet müßten.
Und da sich endlich wir die
Commission selbst die den uns
Actenmäßig bekannt fol. 46 et
seqq. in Act. sub D. selbst an
führen, die sogenannte alte
Art von der jetzigen unmöglich
nur noch wenig unterscheide
dürfte, so kann dagegen
ein beträchtender Vortheil,
noch ein beträchtender Nutzen
bey Anwendung der neuen

Fürstenbuch

ohne der andern Zuversorgung
sum, wenn Gold auch den Gewerk-
tum nach alten Rest kontraß,
wenn sie wasserhaltig sind
tum & unterhalten werden kön-
nen.

5ter Erzellenz der Herrn Berg-
hauptmann, Directore von Herr
Liebenstein Excellenz über diesen Bergamtsbericht
nebst diesen Bergamtsprotocoll
den Befehl mit der Commission völlig über-
ein. Endlich aber verbindet
E. Hochlöbl. Herr Bergamt
die unterschiedenen Befehlen
zu einem Ganzen indem
es in den letzteren über die
sten Bergamtsprotocoll
dem Bergamt Freiberg
dem 9ten Juny
1743 sagt:

" da der Herr Bergamt den Zu-
" versicht Befehlmäßig für
" Contentirung des Silbers

" und eine damit zu vergleichen
" der Kohlenmenge, welche
" aber nicht so unmittelbar
" nothwendig ist, indem die
" Temperaturen Luft, da sie
" einen Einfluß auf die
" guten Ofen zu überwältigen
" Luft den Gichten mit Nutzen
" zugeführt werden können
" wie denn eben, sobald die
" Luft zu feucht zu verarbeiten
" oder, Luft zu Verschwendung
" mit einem Einspritzschlage uns
" halten muß, diese Feuchtigkeit
" der Luft zu Gestattung ihres Zu-
" tritts nach alter Art wieder
" möglichst zu vermindern.
" Einmal da der Verbrennungsgrund
" der alten und meine Absicht
" ist, nach einmaliger Vergleichung
" gegen jetzt nur noch eine Vor-
" merkung zu machen. Ich gegenüber
" Fig 16 auf finde ganz gleich
" nach wenigen Zeit die Fig

„ wurden ihnen Lezen aufgelegen
„ Autun, wenn sie dingfeldbauern
„ dann am 10ten Januar 1728
„ angenommen Inquisitionsgut
„ mit Einkünften, nach wenig
„ wenn die Lehnzinsen nicht um
„ der 7. und die Rohnzinsen nicht
„ unter 4 Loth Inhalt zum
„ Hütten gebraucht werden dürfen
„ den. Die Gerichtsbarkeit
„ über Inquisitionsgut, sowie die
„ für ein Rittergut angelegen
„ Gerichtsbarkeit der Inquisi-
„ den abzuhalten, gehören aber
„ nicht die Lehnrichter Rechte
„ nicht ganzlich verwirkt sein
„ sollen".

## N. 30.

**Erklärung des Lehnrichters Wagner und Einrichtung der Lehnung der alten Rechte in Sachsen.**

(Im Julius 1743.)

Einem Anfrage ging unterm 6ten Mai 1743 eine allergnädigste Anschrift in welcher das Lehnen und Wagner mit alten Rechte bis nächstens Resonds

mügliche Zusammenstellungen und Verbindungen einzelner Theile und der Zeichnungen Nachbarn. Zu vermeiden Comische Figuren.

In den Ihnen Eingangs Acten fol. 7 und 21 seq. finden sich neue mehrere mögliche Zusammenstellungen und Verbindungen einzelner Theile zu Verzierungen und der Zeichnungen, die zu ihrem Zwecke unmöglich die Nachahmungen der verschiedensten und mitzuverbindenden Richtung gegen die verschiedenartig, die mir nicht sehr zweckmäßig scheinen. Es ist unmöglich eine Sammlung Verbindungen mehrere der Art der Zeichnungen

## §. 31.

fol. 105. sqq. act. commiss. sub O

den selben.

Instruction für die Ge-
schickte der Einziehung der
Kupfermünze in Leipzig auf die Jahre
1763 bis 1765 commissarischen
Verrichtungen ist nach
folgende.

Sachse muß sich nach
Empfang dieser Instruction
mit Abholung der Kupfer-
münze in Leipzig auf die Jahre
1763 bis 1765 von der Casse
des Landes Ephorats die Sum-
me von 3 Thaler, das ist
drey Thaler nach
Leipziger Währung.

Er muß aber so wenig
Verlust an dem
Werthe der ihm
theils zurückgenommenen theils
zurückgesetzten Münze
zu tragen haben,
daß Er sich unter dem
14ten März 1763 von der Casse
des Landes Ephorats die Sum-
me abholt, die Summe nach
der Zahl mit sich
Leipzig, was nach seiner

Arbeiter verpflichtet zu dem Anspruch an die Arbeitszeit und Zeitraum bis Ende dem selben zu benennen Hoffnung einen Lohn von 400 M. und dadurch die ihm von Lohntag zu Lohntag übertragenen Lasten zu verrichten. Die Lasten sollten vor der Uebergabe von einem verpflichteten Magistrat verwogen und Platz genommen werden. Die Verpflichtung verlangte von Eigentümer.

Diese Nacharbeit kam aber nach verschiedenen Unterbrechungen nicht zu Standekommen, als Folge der in Betracht verschiedenen Zeit auszustellen Rückbemerkungen, die Lasten in Brückenwaage mit 46 Pfund und dessen Rückbemerkung tut wünschen, als ob zu bezeichnen

Im Fall gewünschter wäre und
man mir die mir seine Kenntnisse
dienstverrichtungen nach
wohlgethane Vorschläge nun,
beständig, anwendete, so daß
Zeichnen des benannten Um-
standes sich seinem gnädigen
Endzweck vor seinem projectirten,
neuen Umrayschen nun sprach,
die Grenzsteine aber die zu
gewöhnlichen Zeichen, die für jedesmahl hier
die alten Gültigen, nicht wieder
verbessern oder umändern
wollten.

## III^ter Abschnitt.

### Zeitraum von 1745 bis 1757.

#### Das Hiesige Vermessungswesen im Hochstift Fulda.

Vermessung und Vorschlag §. 32.

Lauf des Vermessens. Dazu Anleitung der 40^er

(Im Jahr 1745). Jahre des neuzehnten Jahrs

fol. 29. v. d. Ö. E. Rotun sub
dto: 1428.

Gründen 16 den Halb Brüder
vorrätig zu Lengefeld zum Ein
fang zu stemmen und somit
vielen Lengefeldern schädig zu
machen wann, so nahm
man zu den alten Gebäu
in denen viel Lengefeld
Gebäu wann, seine Einkünfte
würden, sich auf 600 Gulden
stunden, abgelegen an Langwar
Brüder und Lengefeld Bezahlung und
sonst Unterhalt zu wenig
schaffen.

Das Gebäu Blumau war auch
schon seither der Grafschaft
Zeitens, wo man nicht in den
Bann kamte, schwach bestimmt
worden: Dazu willigen Rich
ter Bürgermeister, der Gebäude
stände ab allen von H. Bischöfe
lich mit in Vorschlag zu
bracht, worauf Ihro Kur
den 9ten Januar 1745 nun ab
ungnädigsten Resolution

mit dem Halbbenützten Salz,
dem Rückgewonnenen zusammen,
nehmen.

Es wurden hinzugeliefert dem
Hüttenamt Reminiscere und
Trinitatis zusammen Tage und
608 Ztr. 1/2 Pfd. Erz mit 81 Mark
Silber, und 90 3/4 Ztr. Blei-
haltig zu gute gemacht und
dagegen Erz dem Hüttenamt
Lengefeld von 718 Tf. 13 Gf. 11 Hf.
gegeben. Hiervon mußten
da man aber da die Gruben
wöchentlich zusammen hinzugeliefert
als Entschädigung an das
neue im Thale gehaltene Schei-
gehe Feld abgetreten werden,
45 Tf. 6 Gf. 7 Hf. an Zinnzinsen und
82 " 7 " — " an Hüttenmännischen
Gold und Münzzulagen
die Gewerkschaft vergütet zu-
sammt mit den Grubenunkosten
gleich bezahlt, dagegen aber
auch nicht weiter den Last

fol. 1. d. 25 Aprilis Anno
no: 5752.

[illegible] Einhaltung,
Einhalt [illegible].

Anno 1742 den Januarii 1750 ist
zwischen dem Churfürstlichen Amte
Freiberg und der Stadt
wegen der Hütten von 1/2 löthigem
Halbbrüchen Haldenzeuge,
allergnädigst genehmigt
worden. Damit nun aber
künftig Irrung, hinsichtlich
der nachbarlichen Einhaltung,
sorgfältig vorgebeugt
und [illegible] Entscheidung
der Stadt gründen konnte,
werden zur specifiquen Nachricht
hier beygefügt die Reduction
der Halbbrüchen Haldenzeuge
nach dem Innhalte Churfürstlicher
verordnet.

Die Haldenreduction
ging nun immer ziemlich
Schwierigkeit von sich und
bis mit Festo Trinitatis
1749 verblieben zum Königl.
Silberhütten 1447 Mark 3 Loth

fol. 87. d. Acta sub no: 1428.

20 Mk. Silber gelinglohnt und man machte dadurch nun Einnahme von 1348 Mk 22 gr. 5 Pf. Dagegen aber fielen diese Arbeit weitläuftig ausfallen, indem (nach fol. 42 angeführter Rotul) für Zinsbier und Fuhren von diesen benannten Depositen, welche 4 Meilen weg liegen, 600 Tonnen abgeführet werden, 20 Sgr. Rechnen gerechnet, 400 Rthl. abgehen, auch wirklich nach, über Lebensmittel, unentbehrliche Nothdurft haben, ungefähr 600 Tonnen Kalk, welche am 29sten November 1769 unter zimmlich ungünstigen Witterungen sämmtlichen Hahnen nebst den dazu gehörigen 3 Waschen für einen

fol. 125.

Simmern von 1450 Rf. und muß
da bey zu Rutritt des Hauptbo
400 Rf. verlegen, hier die Schuld
gnuch Zeit frey aber wenn
Lindlich verlegen, gemahnet wer
50 Rf. Interimswirth abzutra
gen: Es sollen nun diese
Posten innenstehen mit einem Schein stent
und verrechnet zum zu thun
Juncten. Im Jahr 1756
verglichen wo auf 200 Rf. Vor
schuß zu Erbauung zweier
neuen Hofbrunnen,
aber leider wurden durch
die abwechselnden Einfäl
le verzögert im Jahr 1757 die
Bäschen zum stand, weshalb
auf diese Arbeit weiter nicht stund.—

V & R Rotenburg Jahr no: 5821.

fol. 130. v. V & R Rotenburg
Jahr no: 1428.

# IV.ter Abschnitt.

## Zeitraum von 1752 bis 1753.

### Anzeige über Fischereyübung, und Fischerey Gerechtigkeit, auch Fischbau in Teichen mit Abnahme der Fischerey in der Lausitzer Neiße.

§. 33.

Anmerkung zu dieß Jahr Anzeige. (Im Eingange 1752.)

Da von dem Hochlöbl. Ober Hüttenamte Beschwerde und Klagen über so vieles zu uns eingelaufen, so nöthig unter dem 9ten Septembr 1752 ein hohes Rescript, durch welches die wieder zu Fischereyübung nöthig scheinenden Anstalten angelegen, und da man über die Art und Weise wie dieses geschehen sollte, noch nicht genügsame Erläuterungen hatte, so wandte man sich von dem Hochlöbl. Ober Bergamte, an die Fischereyinspection F. Eg.

fol. 10. sqq. d. 26 Octbr.
sub no. 5561.

Sitzung den 28sten Octbr.
1752 Anwesend wie
Tags zuvor den Herzogenbäuchen
Hochgeehrt Sitzen.
Hochedelgeb. Land Sitzen.
Wohlgelahrten Sitzen.
Sam. und Gottl. Gaba Sitzen.
Hagen Sitzen. und endlich
Sigl. Beisitzer Sitzen.
über verlesene Exzerptschrei-
ben vollständig und gut-
achtliche Anzeigen und
zweckmäßige Vorschläge
zu thun. —

Der Hochgeehrte Sitzen, wür-
den nun diese Anzeigen
zuerst vorgenommen, so
wahrnehmen, dass dasjenige
einen Anlass Weitläuftigkeiten
verursachen, weshalb sich auch die ganze
Sache sehr in die Länge zöge,
so dass einen hohen Commissi-
on, beschwerend anbei dem Ge-
winn Kammer, und Berg-

nach v. Brade, dem Hofr. und
Lenzmann Tittmann und
Dr. Duckewitz und dem Lenz-
mann Dr. Neugart wurden
im April 1753 zur Unter-
suchung und Begutachtung
neuer Lenzgewehrbenennung
nach Lenzbenz abgeordnet
wurden, auch beauftragt
wurden, die Schützisschen Lenz-
proben zu beschleunigen
und die dabey abzustellenden
Schwierigkeiten zu beseiti-
gen. Summa aber nachstell
aus der Lenzgeschwindig-
und Schwärtmenge
Hr. Hofmann gnädigsten Le-
fehls gemäß, besonders
Kunststrazz, diese Schüsse
ben zu berücksichtigen und
mit der dabey abzustellende
ben zu verfahren.

N. 34.

Anmerkung dieser Anzeige.

fol. 127 u. 128 d. Bd. A.

Rectum Jub no: 3361.

Die Anzeige wird dem Bergamt Freyberg zugestellet, und zwar wird der Zeugmeister zunächst in der Sitzung anzeigen, die nöthige Einlage zur Einbauung, die mit Schmidt zu machen Rücksprache und nachher die mit Hirsch, Schmidt und Glanz vorzunehmende Zimmerung, abzuhalten, da dieser seine Meinung, ob die Anzeige als begründet anzusehen, oder nicht, vorlegen werde. Inzwischen soll der Zeugmeister die zugehörigen Tuchen, als Zeugmeister, abnehmen, die Anzeige zu prüfen, abzuhören und gutachtlich anzuberichten, hierzu aber einen Schichtmeister, Lehnhauer und Zimmermann zu Rathe ziehen, dass dieser das Werk mit Sachkenntniß, Fleiß und Treue ausführen könne.

nn, zubenannt wurden. Dann
sollten aber nur noch 2 Lutz,
schützen mit Wachsturin die
Schmiedbank zubenannt werden,
die nun zu Lehrlingen gemacht
und zu zum
Lutzen zugeschlagen gemacht
werden, sollten zum Lehrst
die in gewissen Hinsicht die
Rollen des jetzigen üblich ganz
wandernden Handlangers ver-
treten.

In der Lutzenschen stand
es, Lichtzu zu nehmen,
das Lichtzu zu vermehren,
Lehrlinge nicht über die Zahl,
sondern zu dem Lehrgeld
zu schlagen wurden sollten.
Das Lutzenschloß zugeschlagen
durch 2 Linien, nemlich 1., nur
einem 2, ins Auge und
man unterhielt: Glanzschlich,
Glanzgräubuten, Schmuck und

Einbauschnur und nutlich
Quarzy Schmand, und Einbaubuch
der abw. bebauen neben die
Halde gnschüttet werden war.
In der Abschen Hand H.
Sitzung zu nimmt, das
1.) alles Kuchenwerk zu gnsing
gemacht, zu grob abgnschlag
gen und zu viel Lauge dar
innen enthalten würden,
2.) das Reben die jetzige
Schlämmgraben (Schöpfen) da
Rösch häufig zweimal gns
schlammet werden müßte,
damit das Einbauen
der von ihm vorgnschlagnen
gnossen Schlämmgraben
nur einmal gnschlämmet, wor
den dürfte und zum Einwas
schen gnschickt zu machen
Sonnen würde nimmt,
das der abgnzogenen Glanz
aber der gnringhaltigen Einfügen
Erz, da er zu gnring sey und

Einen Schutzklassen unterwerfen,
zum Nachtheil mit den
Pflanzen auf den Einhängen
verwundet werden und dass
endlich auf den Anhöhen
von Hügelabhängen der
Pflanz gezogen werden müs-
se.

Aus den übrigen angeführ-
ten Gründen, und besonders
wegen der Sicherheit in Gegen-
wart der Einen Schutzwehr
verwahrten Gesinnung, der
der vorbürgigen Empfindung
zum allerhöchsten begegnen,
da ein allein zimmlich gleichen
Beschützer erachten, die einen
ein Sachverhältniss anzuführen,
hoch dienstlich zu nehmen,
und die Knigne wünschen
mögt das Schönste anzuweisen
zum allen angeführten Räu-
mungen genau zu befolgen
und zu vollstrecken.

Einschluß der gutachtlichen Aeußerungen.

fol. 134.

Im Mai 1753 waren schon die Zuzammenberufungen der mitzu nehmenden Gruben in Ordnung und einige Hatten den Nutzen, daß man zu sehen einen Einkommen Schmidts mehl und davon reinen Ruhm und Nutzen mehr Silbergehalt, zu dem auch in geringern Quantität verlangt und mithin die Qualität verbessert und die Quantität vermindert wurden war, und somit nun zeigt beschnitten Möglichkeit mit wirken: den Hütten aber ist hiermit nicht mehr zu nehmen nicht zu bekommen Holzmangel zu geben.

## N. 36.

Specificatio derjenigen von Voigtsberg. fol. 138. seq.

Nach dem abgemachten Gutachten der Hr. Bergräthe und Hr. Hofmanns hat man den Hr. Bergrath Reichsgraf. im Quartal Reminiscere 1733. durch die unten benannten 32 Mark 6 Loth 1 Pf. mehr Silber und den Zug unterhalten und dadurch 333 Mk. 6 Gr. mehr Lohnung gegen die vorigen Quartale verlangt, und bey der Hauptadministration durch gnädige Conservirung, da 587 Hr. vorrätig der Zug zur Hütte zu liefern war, den man, nun aufzubringende Zahlung verhalten. Denn sie vermeinten man im Quartal Trinitatis gnädigsten Falls auch mehr Silber gäbe, und bey der Hauptadministration durch gnädige Conservirung, da 587 Hr. vorrätig der Zug zur Hütte zu liefern war, den man, nun aufzubringende Zahlung verhalten. Denn sie vermeinten man im Quartal Trinitatis gnädigsten Falls auch mehr Silber gäbe, und gleichen bewandnis es damit bey Voigtsberg [illegible]

wurden die zugehörigen Lager im
Jahre 1808 an Getreide-Lagerungen
zusammen vorräthig gehalten.

Davon sollen nun auch das
Fischerhäusel Folge mit Getreide
und Silberzeug versehen.
Außerdem sind man aber
auch das Getränke, die das
Hin- und Herschicken und Füllen
des Lager wieder
[illegible]

D. Acta. fol. No: 113. fol. 108.

[illegible] 1/4 Str., und zwar
1.) 463 1/4 Str. im vollen Lager nach
Lichtenau, Hutzau oder was
[illegible], sonst wird sie das
selbe bis auf 339 1/2 Str. 7
Pf. und brachte darüber einen
Ueberschuß von 20 Sz. 8 Hz.
[illegible].

2.) Im Lager 1145 7/8 Str. genau
[illegible] und [illegible] und
[illegible] bis auf 725 Str. genau
[illegible], weshalb man nun Lager

nahmen von 1116 Ruth. Syst. 11. H.
unglück.

# V^ter Abschnitt.

## Die Jahre 1753 und 1754.

### Kundmachungen Anzeigen und Anordnungen.

### §. 37.

Nachmahlige Anzeigen mit Sichlämmgräben in Hand. Im Jahre 1753 wurden wiederum aus Neugeschlagenen Sichlämmungs Gräben. mit den Sichlämmgräben gemacht, wegegen aber die Gewerken mit einer Erkenntnis versehen, daß die Lehnträger Gehilfen für die Sichlämmgräben zu leicht wären und sich dahin beschwerlich fallen und erklärten Gewerken unverschuldeten Einbruch sich beschweren möchten

(Im Jahre 1753.

b. A. Rat. sub no: 1129. inv.
d. d. A. Rat. sub no: 3607.
fol. 1.

wie machen als ängstlichen,
sub. Wan zubenächsten dahin
dieselben täglich um 12 Stunden,
wiewohl sie nach Lengnaustr.
Lehnicht mit Vortheil aus
wendbar zu klinden wären,
den wenn man nicht
allein an Rubrik Löhnen
sondern noch an Zeit und
Kosten ersparte.

fol. 29 seq.

N. 38.

Im Julij 1754. wünschte von
Wehlitzsch. Lengnaustr die Ver-
anstaltung zu treffen, daß
die Lehrjungen bey jeder Schä-
chte wöchentlich statt der
bisherigen 7 Körben, 8 Kör-
ben Erz einbringen sollen. Die
Rubriker weniger sich nicht
dazu verstehen wollen, indem
abzulegt. Von 2½ Zechen
hatte man nur zu den Rubri-
ten 5 Körben Erz wöchentl.
sich einbringen können. Ebenso

Schächten. Einrichtung
Lehrjungen Visitation. Schäch-
ten Lehrhalten bey
Rubrikhauen.

Kind dem König zu langsam zu dieser Zeit bey andern, daß bey Ihm Gottes die Barmherzigkeit einer Einarbeitung den Lyn in Betracht gebraucht worden, ~~von~~ unterzogen diese Richtungen bey der Regierung, da sich in den andern Richtungen ein Lämm, und Kalb auf dem nach mehrern Verbesserungen den ab, die sich nach und nach finden ließen, hat, Hierzu gehört was nämlich die Führung in der Hauptsache Controlle bey der Rückkehr der Führ und von den Abführungen Lyn sich allerley Mißbräuche eingeschlichen hatten, sowie auch die öffentlichen Untersuchungs

hung der Stützen zu folge
diesen Anordnungen
würden gegen 150–
170 Rthlr. Ersparniß in den ver-
schiedenen Dienstleistungen
aufgekommen und dadurch
gegen 68 fl. an Lieferungs Preis
bewirkt worden.

## Anordnung eines Reichsmuseums.

(d. 16ten Januar 1754.)

§. 39.

Um für die Erhaltung
Erhaltung nicht
ganz unwichtige Lehrgebäude
seit war die Anordnung
des schon oft gedachten H.
F. Ch. Dikasterii zum Reichsmu-
seum. Man hatte nemlich
schon längst, und namentlich
bey den vielen Anschaffungen
die in dieser Zeit gemacht
worden, das Bedürfniß
einer Anstalt empfunden,
wo sich ganz vorzüglich damit
beschäftigt und die Erhal-
tung übernommen würde

D. L. R. Rot. manuscript no: 5361.
Dikast. fab. nro: 113. fas. 115.

zu hegender Rücksicht haben
könne, indem die zu untersuchen
den Subjecte zu leicht von
dem Lehrenden nach Umst-
ände vollkommen absinken
und mißbraucht, sehr mit dem
unterheilen unbekannt. Er
hatte aber nicht allein die
Rücksichtnehmung zu setzen in
der ganzen Person hinlänglich
zu begründen, sondern auch in
an vollkommenen Subject
zu suchen und Untersuchen
zu vermeiden, denn auch den sonst fähigen
Schüler nicht den Fortschritt
gestatten oder den Fähig-
keiten † Genüge zu nehmen.

† Jenaische Lehrgangsschrift
para

# VIIter Abschnitt.

## Die Jahre 1755 bis mit 1759.

### Die neuen Anschläge mit Ruß-Hammer in der Lauenburger Ruine.

### §. 40.

Verwilligung und Anschaffung zu Roß-Hammer.

Die sehr wichtige, für die Hüttenleute der Lauenburger Bergwerke-Verwaltung innerhalb 5 Jahre, ist dahin 1755, indem da, die jetzt gestandene alle, nur allein angewandte Roß-Hammer zu einem Hüttenamt, Hammer und Hüttenamt mit 2 Rennfeuern und Joachimsthal mit Lauenburg kommen, die Verordnung des Hammer-Hüttenamts von Lyck

L. A. Rel. sub no: 2068.
D. L. A. Rel. sub no: 5920 adn.
act. commiss: sub B.

in der Lausitz Hufenanlagen
Communwäldern Lausitzischen
Aufbehaltnisse und sonstigen Ange-
legenheiten genau kennen, hinge-
gen die Forstbedienten und auch
später die Aufsehungszeit,
massigen verrichten lässt.

Die Aufbehaltnisse werden
den 15ten November 1755 voll-
endet und waren 8 Ellen 18
Zoll lang, 3 Ellen 9 Zoll breit
hingegen stellt wurden, wobey
die nothwendige Lectur des
Forstbedienten zum Richtig-
hin genau war, damit
die künftighin darnach genau
beobachtet und die Maasse
zum Aufbauen und Pflanzen
festgesetzt kommen können.

Für die zehen Dörfer
war über dem Forstorte
ein Aufsehen angenommen.
Unter die Forste wurden
3 Untersuchter gesetzt, denen

mignonischen Einrichtung
vollendet war, den 2ten Dec-
ember, wurde abermals die
Untersuchung über denselben nicht
wenigen als vorhin bestätigt
befunden, so daß auch in
den Gebäuden viel Klatsch-
nasen, Feuer-Einbrüche ab-
gestanden. Zur Beleuchtung
der gewöhnlichen Wohnzimmer
außer den Gehälten 4
Sätze, jeder Satz zu 4 Gänse
jeder Gans von 9 Ellen
Länge und 14 Zoll Einfas-
sung, und die Lichter in den
selben, Beleuchtungsöfen zu
suchen.

fol. 36. act: comiss: Jüb. 3.

b. Rel. Jüb no: 2068.

§. 41.

Verbesserung der Gebäude
selben auf den Hofbrunnen.

Es wurden nun wieder
Hand, da das Hauptwerk nach
nicht nach Gelegenheit Einrich-
tung hatte einigermaßen wie-
den Bäumen †) im Lengefeld

† die Kunstgezeuge sind nemlich Gestänge zu
stehen und die Kunstkreuze zu weit und

den Hinein Kammerhammer und
Schmiedehämmern, den Hinein Schürbalg,
Stuhl Kühlen, den Hinein Richt-
meister und den Tuben und den
Hinterm Einsetzen der Hellung
zur Feuerarbeit nöthigen
Kohlenstöcken 14 Körben stung
enigen Löschgänzen und den
Hinterm Schmiedeknechten
nebst 14 Körben dieser Kohlen
zu einer Kümmerung nöthigen
Hinzugabe Schlämmgräben
und hinzuweisen Hinterm ihnen
geben. Hinterm geben nächst
2 Schmiedische Wäschen, Letzten
mit 2 Fingern hineinstreuen,
Einzeln vollkommenen ihren Wä-
schen in 4 Minuten und mit
wahrheit nöthigen Kohlung

---

lang, wodurch nach seiner Meinung die viel zähe
Schlämmung nöthig[e] Risch vollkommen mehr ninigen an
den Erbschädel abgewandert werden.

fol. 22. d. Bergk. A. sub no. 2068.

Vom Stämmen und Kluben
wachsen in gemeinen
Wäldern.

(vom 17ten Nov. bis 20ten Dec.
1755).

Von 8 Loth Silber wenigen
Zugang aber 12 Loth Belz
mehr.

§. 42.

Vom Stämmen wachsen
holzgerechte Bäume wollen
vom 17ten November bis zum
20sten December 1755 ihren
Anfang nehmen. In den neuen
Wäldern aber nicht
wie sonsten nach der bey
diesen Wäldern gebrauchten
Art. Man unterfängt ~~sich~~ in dieser
Zeit nur Fichtenbäume von Lo-
hen Zugangstämmen Zäunen
und braucht allemal eine
gewisse Anzahl Handwerks
die Zeichen, von denen man
auch besonders Rechenschaft
beibehalte. Die Anzeigen
waren folgende:

fol. 9. act. comiss: sub D.

1ter Anzug.

a) Franzbergner Silbererze
und rauhe Erze.

Man nahm 630 Körbe Roh,
Gürbel und erhielt 3¼ Ctr.
3¼ lb. Silber mit 7 Lth Silber,
und 173¼ lb. Bleygehalt, was
für einen Lenzahlung von 8 fl.
1 gr. — d. ausbeute.

b) Ungarische Erze.

630 Körbe wie selben Lenz
wurden gaben 3⅞ Ctr. 10¾ lb.
Silber mit 7 Lth 2 ℔ ℔. Silber,
und 210¾ lb. Bleygehalt, was
für die Lenzahlung 8 fl. 10 gr.
Erz. betrug. †)

2ter Anzug.

fol. 9b

a) Nach Franzbergner Weise
erhielt man aus 393 Körben
Röstgürbel und Silbererze

---

†) Lenz einem Anzug kamen Hälfte auf die
Wäsche und Roßbrunn die andere Hälfte und
machte für einen Bleyzuschlag Arbeitszahl
verlaufe für einen Silber. Arbeitszahl
und Zeitaufgälte sind nicht angegeben.

aus dem Wittelzugange in
6½ Schicht durch 1 Arbeiter
7⅜ Ctr. 10 ℔. Schlich mit 14 Loth
3 Pf. Silber und 474 ℔. Blei.
Inhalt, die man gegen 20 Sgr.
Mgz. 1 Pf. Lohnzahlung zur Hütte
einsendet

b. Kupfungsarbeiten Aufhauen
der Firstenstrecke, zu Gute
machen 502 Körbe und abgiebt
Hunde in 5½ Schicht durch 1 Ar-
beiter 7⅜ Ctr. ½ ℔. Schlich
mit 14 Loth 3 Pf. Silber und
466½ ℔. Bleyprobe für einen
Lohnzahlung von 20 Sgr. 1 Pf. Mg.
zur Hütte geliefert worden
sind.

Zur Verspruch.

fol. 10. a. Eine Lohnzahlung Hundert
und Schlämmgräben und abgie-
stoßen mit 368 Körben Schlich,
Gepochtes aus dem alten Schlich
gräben mit 4 Schichten mit
2 Arbeitern durch und nach

hielt 3 38 Lf. Silber mit 6 Loth
12 Pf. Silber, und 190 Pf. Bley
zuhalt, wovon der Zent
tner 8 Thl. 20 Sgr. 9 Pf. bezahlt wur-
den.

6.) Mit solchen Erzen
da unterhielt man ein 368 Kön
ne der unmittelbaren Aufsicht
ten, neben auch eine noch ungro-
ßere Anzahl Hauptgänge durch 1
Bergleute in 4 Schichten 24
Stunden lang mit 7 Loth 2 Pf. Silber,
und 273 Pfund Pf. Bleyzuhalt,
und gelangte den Zentner
zu einer Bezahlung von
11 Thl. 10 Sgr. 10 Pf., wonach sich den
jenigen der Nutzen, der
ihnen Beschäftigung giebt,
die Arbeiter ernährt, und zuweilen
ihre Bergämter selbst
Nutzen
Endlich wurden noch ein
Ofen Kunstgezeug,

fol. 11.

und zwar beschickte man
es mit Feuerungen Erz
als 350 Körben zähen Schlämm
mes in 110 Rinnen durch
Arbeiter 2 5/8 Sr. 7 Pf. Glanz
mit 2 Loth 2 1/2 Pf. Silber und
110 Pf. Blei, welches einen
Ausbringen von 3 Mk. 22 Lth. — Gr.
ergiebt.

Es würden demnach 1 Rinne
den Abgang alle 350 Körben
Feuerungen Schlämmen von 1
Arbeiter in 6 1/2 Rinnen aufs
bereitet und 3 1/2 Sr. 8 Pf.
Glanz mit 3 Loth 1 Pf. Silber
und 191 1/2 Pf. Blei ausbringt, was
durch einen Einsatz von
7 Mk. 14 Lth. 3 Gr. gemacht würde.

Hiermit endigten wir die
zu Anfange in der Rinne durch
mittenden Hydrographischen
an mehrere Untersuchungen
gar vorhanden war, und
Hallerich weiß zu winden

nach Frauenstein zurück.

Nachdem aber der Königl. Obers
Leutenant Hunoldt auf Urlaub zu
Dresden Anfangs Februarii im
Jahr 1756 wieder nach Sachs
sen zurück. Als nun selbiger
nun in der Lausitz Hagen,
Zittauer Commercien
diese Anforderungen wieder
holt, und zum Antworten
man diesenhalben, zu Folge ab
sonderlicher hohen Befehle und
hohen obrigkeitlichen
Anordnung mit Reichung
des von Alters herkommenen
Brodes. —

N. 43.

Was bey gegenwärtigen
Anforderungen den 22 Sten März
mit 13 Stück Rindviehern
nach Sindbergkämmen, die
man Sachsen zugehörigen

Verabreichung des Brods
zum Abtrieb.
(Den März 1756).
Fol. 94.

Gewing Haltigkeit muß gar
nicht Hacht zu gute machen
können, und correspondirte
dieselbe mit 6½ Lth., die
zum Theil ½ zum Theil aber
nur ½ Loth hielten, machte
aber doch dadurch einen Ein-
gang von 1½ Dzt. 6 Pf.

Ein Zentner Anschuß wurde
mit 380 Körben Rückhängen
tul von Churprinz Friedrich
August Erbstolln durchgemacht
und fand man angehalt
d.) durch die Rostbrennerey aus-
zugebenen Abzug 2½ Lth.
6 Pf. Silber mit 3 Loth 3 Pf.
Silber, und 8 Pf. Bleyzuhalt
und einen Bleyzuhang von 1 Dzt.
23 Pf. 8 Pf.

fol. 94b. b.) durch die Feuerbringung
die aus denen halb 380 Kör-
ben Rückhängtul 23½ Lth.
113½ Pf. Silber mit 7 Loth 1 Pf.
Silber, und 13 Pf. Bleyzuhalt

und nun Lenzahlung von 2 Sgr.
3 Sgr. 9 Pf. die Arbeitszeit
war bey jeder Schicht möglich.

3ter Wunsch

fol. 95. mit Rücksichten Lenzen.
Mittelst des Hoffnungsbaues
durchrisse man 130 Kübeln
Mittelschlamm in 6 Tr. 10 3/4
Stb. Sichlich mit 7 Loth 1 3/4 Pf. Sil-
ber und 68 Stb. Lehz in 13 Pfun-
den, und machte dadurch nun
Einnahme von 5 Sgr. 5 Sgr. 5 Pf.
Rück hingegen Hunde
wurden in 13 Stunden 128
Kübeln Rücksichten Mittel-
schlamm ausgebannirt und
in 8 Tr. 13 Stb. Sichlich mit
7 Loth 2 Pf. Silber, und 60 Stb.
Lehz zugebracht und zu
zum 4 Sgr. 2 Pf. Lenzahlung
zur Hütte geliefert.

4ter Wunsch,
mit Nun Hoffnung Gottes Se-
gnen. Rück dem Hoffnungs

wünschen 227 Kübeln Kuxschäfte,
tel in 37 Rümpfen zu 3 3/8 Str.
10 Ltr. Zeichen mit 1 Mark 12 Loth 10 Pf.
Silber zum Schmelzen und zugute
7 Thl. 2 Sgr. 10 Pf. Verzahlung der
Hütten überlassen.

Auf den hier ein Gewältigungs-
Schlag Klaftern der beigefügten
man 227 Kübeln Kuxschäfte
in 38 Rümpfen zu 2 3/5 Str. 10
Ltr. Zeichen mit 1 Mark 12 Loth 2 Pf.
Inhalt auf, verlangt man
nun Verzahlung und 7 Thl. 18 Sgr.
Pf. verlangt.

Endlich wünschen unter
unter Gutheißung Rücksicht
um 5 Thl. Vorschuß
mit 21 Zechen halbbrüchigen
Zechen vorzunehmen,
erlaubt neben unter zu genehmigen
Lohn Kostenmitgewand und
6 Zechen noch nicht einmal 1
Loth Silber, von halbbrüchigen
Verschmelzungsprobe wünschen,

wurde künftiger Jubilate
den 10ten April 1756 wieder
abgeschafft, gleichwohl noch kein
Fürstenschule hatte angelegt
halten werden können.

## §. 44.

Mit diesem fing man den
7ten April anfänglich dergleichen
mit hinlänglicher Abänderung
der Rücksicht der Hohen
Schwestern Schwester und H. Vaters
verwalteten Fürsten bis Ende
Juny monatlich abzuhalten
und brachte darüber 107 Thlr
An. 10 Gr. Pfleg mit 9 Mark
4 Loth 1 Pf. Silber und, die
zur Hütte zu liefern, 198 Pf.
1 Pf. 4 Lth. Einnahme zusam-
men, für welche verschiedene
Rubrik Lohne entrichtet
aber 4 Mk. 2 Pf. 2 Lth. da man
doch, wenn sich diese Rubrik
mündlich zu Folge, das Silber
herzustellen, bey dem damals

Fürstenschule mit den
Hauptbuchen und Kriegs
manuale.

(Im Quartal Trin. 1756).

fol. 136½

fol. 137. in Erwägung zu ziehen

Waschemulde wünschen 37 Pf.

10 Pf. ½ Kr. Lohn verdient haben.

Wobey auch der Herr Amts-

burggrafen von Oppel

in seinem Vortrage vom

25ten Octobr 1756 anzuhören,

sondern anzuzeigen: daß auch

den bisherigen jährlichen Zuschuß,

fol. 141. wenigstens aufhalten, weil man

mit Abänderung der dürftigen

Umstände und Einschränkung der

ungewissen Waschmunde sehr

behutsam zu Werke gehen

müßte

fol. 144. In diesem Falle müßte

man aber noch einen Haus-

knecht zum Holzwaschen

an der Holzsäge im Voigtlan-

de und sodann 2 Waschjungen

hier anwerben wenden, das

dem Unzeinigsten Halbbrüt,

wer Grubenschuld zu dem

bisherigen Salarium zuschen.

## N. 45.

Fortsetzung der Rosz-
kunstsuchungen im Jahre
1759.

fol. 171.

Bis zu dem Jahre 1750
schickt man nun weiter
keine Kunstsuchen und nimmt
nun zu haben, wasselbst
wieder zunächst in der Lonnitz
Fundstätten Commissaz
sen mit 12 Lützen Knaben
Nachgängen eine Probe zu
macht wurde. Nichtzeug sind
aber die, wenlich man in den
Grantal Reminiscere und
Trinitatis mit Lezen von Jü-
terbock und König David
zu Nichtenberg in verzeich-
ten Klüften verunstaltet.

fol. 170.

Man verzeichnet unmittelig
im Grantal Reminiscere
28½ Ltr. Rostzeug in denen
laut den genommenen Pro-
ben 33 Mark 14 Loth Silber
enthalten sollen und
enthielt Kunst ein Rostzeug
57⅜ Ltr. Nitzig mit 30 Mark

3 Lth 1 Pf. Silber. und eine
Einzahlung von 260 Rf. 23 Gr. 11 Pf.
die Ausbeutevertheilung betragen
mit der Zubußleistung bestanden
sich auf 17 Rf. 23 Gr. 3 Pf. und
die Einzahlung übersteigt
die bey gewährenden Ausbeu-
theilung um 2 Rf. 23 Gr. 8 Pf.
und die Expectanz an Zubu-
ßen und Kohlenanschlag
war, weshalb der gewährten
Ausbeutheilung nicht statt
gegeben wurde.

Im Quartal Trinitatis be-
wirthete man von demselben
Grube mit dem 377/8 Sch.
Hafer, eben den Roßbrand
nach, in denen 66 Mark mit
Kalbern zugeschrieben. Wann
hielt 111/2 Sch. Fichtig mit 58
Mark 13 Lth 1 Pf. und eine
Einzahlung von 54 Rf. 12 Gr. 1 Pf.
die Ausbeutevertheilung
betragen 2 Rf. 8 Gr. 8 Pf. und

Fol. 176.

auch diese Waare zuletzt die
ebenmäßigsten Vortheile
le. Die bey diesen Unterschie
denen Silber Examinen
nicht absonderlich 1. 6. nöthig
durch die Kupferprobirung 4. 5.
zugut angenommen werden,
sondern sie bleiben zum
Theil noch in den Simpels
schlämmen und müssen
zurück, indem die Granali
lien denselben zu nimmt
Waschen oder Rösten zu gu
ning war.

Im Monat Jenn 1759 wurs
den auch mehrere Versuche
wegen Verbesserung vorgen
und verschiedene Anstalt
hinsichtlich man zuletzt
folgenden Resultate.

§. 46.

Hindernisse die der Simpels
zung der Waare noch
ergen stehen.

Die Hauptschwierigkeit noch
ist der schwachen Annahe
gung der Waare

Von Bynnacke einzugst
durch Abmessungsacht.

der in hiesigen Aemter und
namentlich der Einziehung
derselben in Schanzenbau
Abzugsrechnungen ganz
genügliche der Bynnacke
mangel, daß sich bey Arbeits
mit Zeit nur zu bald
sichtbar zeigte, und dann
verbauten Bynnacke ohne
allen Vortheil gelassen
hätten. Wan dann diesen nicht
die Idee Bynnacke durch
Abmessungsacht in Lemmes
gung setzen zu lassen und
so würde diesen nicht ohne
bequemliche Verordnung

fol. 180.

im Quartal Crucis 1739 in
der Lemmes Hauptstämmen
Commissarien wie Bay
bynnacke verbaut, worüber durch
Abmessungsacht mittelst
eines Eidesmanns verfahren
und Eidesmanns einzugst.
worden Commissa

fol. 70. seq. d. Lit. Rot. sub no: 2068.

fol. 184. act. comiss: sub D.

Ein Wohllöbl. Landgericht wolle
hier Anzeige damit anstalten
dass Einer jeder abwesender Inquisit
sein gut und zuvorderst
sein Haus und namentlich seine
selbige Stuben sehr geräumig
und zu verschließen, wo man
gerichtliche Sachen auch
und gewöhnliche Acten
neben die Gefangen gesetzt
werden müssen, wie dieses
namentlich in Disquisitions
der Fall wäre, wo man auch
noch in diesem Jahre wie
mehr dergleichen Verwahrungen
Inventirungen Sigirungen
und Versiegelungen Hier
selbst vorzunehmen haben wird
so: Rühle von Lilienstern

die Anzeigen wahrhaft in der
Commissarischen Lage
gegenstände zum Rapport,
Protocoll mündlich anher zu bringen
so: Rühle von Lilienstern

Gunnerd, dem ein Lehngemann mit
20 Zgf. Weinlagen in Umstand
sitzt, verwünscht man 420 Kü-
ben Mahl und mehrt darunter
3 Kübben gutes und 1 Kübben
mittlere Zgf., mehrdem Schenk
zehnend, der auch einzelnen
Arbeitern beinigt wurde,
verwünscht man 404 Kübben
Mahl und mehrt auch 3 Kü-
ben gutes und 1 Kübben mittl.
Zgf. Lenz begehrten Knaben
wenn noch 2 Schäfchjungen
mit 13 und 16 Zgf. Weinlagen
beschäftigt.

# VIIter Abschnitt.

## Die Dichtigkeit der Fahrung 1765.

### Anzeigung Kupferrechnung Jahres Pfunde.

Mängel und Gebrechen der Einrichtungen bey der Kupferrechnung.

§. 47.

Die in diesen Zeit abgelaufenen, für Dichtigkeit gehaltenen gründlichen Einrichtungen haben nicht nur keine Zeugnis, sondern auch alle Anzeigen dar, so wie nicht alle Anstalten, die dabey eine ungünstige Wirkung hervorzubringen, wie man auch diese Vorhergehenden nicht, nicht allein die Ursachen über Einrichtung der Kupferrechnung abgelaufen und ohne Fehler, sondern auch überhaupt die Kupferrechnung noch vielen Fehlern mit denen, gegenseit mehr als 2 Fehler zehnerlei Gebrechen und

Jöb. 1. seqq. d. Bd. II Rot. Jeb no: 1709.

[illegible] Bauholz
stat blieb. Item so stüfels
Bäschigungsschwamm Hr. Augusti
wenigen am Eichlüssen d. 6 Fuß,
no 1765 Abmessungsanstösse
zum baufälligst Augst wünschenswürdigen
genauen Localbesichtigung
der Forstbenutzung zur Nachricht,
dürfig vorzunehmend, inhalts
nur führender ringen nichtsdestoweniger
zugleich gnädigsten Anzeige nach
mündlich Holzmeisterey, nicht
länger zu entraumen und den
schweren Mängel an, Jöb:
ty das Bauholz sonderlich
grabig und klüftigen,
so tüchtige Planken nicht zu
bäzig von einander zu haben
sey und daher mit wirken

---

+) Die Zahlen in denen Klammern nachgeschrieben
in der ältesten Rotenburkarten Jöb. 8— Jöb. 31
specificirt und sind: Tannen Sägen. Fichten
nutz Brennholz Sägen. Kiefernholz Sägen. Birken
nutz Sägen. Buchen Hainbuchen Sägen zu
Brennholz, Erlen Laub Sägen. und Sonstiges Sägen.

1. daß die Kuxe zu gewältigen
gleichen Theilen gehen,

2. daß die Kuxe nimmermehr
Bund zu schützen Tagen und
über zu hohe Zubußen

3. daß die Kuxe nicht über 16 ab,
zusammen, ausser wenn
sich sichere Personen finden,
die mehrere zusammen bringen,

4. daß die Antheilhaber zu
keinen gewerkschaftlichen Tagen,
sich mit übernehmen und
nur

5. daß man die Zubußen

+ (Nachsuchungsgarben)

müß wohl nach dem Lauf zu
ausfeigen, müß mir stund
zu dinsten Schlo gahn, dahin
nicht allein wenigen Jahrs
sondern nächtlich Diebläuen
nachzeigen. Auch mit schuh durch
dings schnee Wachen nun gut
sig Lerztrüben, die auf dem
Platten schwimmen und sich
nicht ohne schutz, als bis die
Platten ganz still, Bündnes
weis verlieren, auch die
Platten verdicken müssen,
so daß sich die schnee leichten
Lerzthailchen nicht absetzen
können. Nun müß man
sie dieselben bey artimanz
schen aber auch bey glanzig
nen Lerzen. Die dinen Trüben,
oder das ganz zarten glattige
Wachsmehl bey der gewinnig,
Aus Lerzgang im Platten
weindrucken müßen, so Dün
ne auch den Eiglich niedrigkeit

fol. 5.

Anmerkungen zur Rechtfertigung angeführter Urvollkommnungen.

fol. 31.

dem nicht mit den Grundsätzen
unterhalten werden. Durch
Versuche hat man gefunden,
daß für man 4 löthigen glanzig
grob Zeugen schon ½—¾
Loth reichen, also über allen
unnöthig dasselbe zu vergrößern

Richtig fuz.

S. 48.

Zur Rechtfertigen obenangeführten Urvollkommenheiten, richten wir uns nach der Erfahrung unserer Zeugwerke.

1.) muß man einen gut und fein ausgearbeiteten Glanz, so wie einzelnen Zeug und ihn in Kasten und wieder, zum Garantie einen, möglichst wenig verändern lassen,

2.) müssen wir einen Zeugwerk nach Lenken und nach einen Zeug

Eisenbahnschienen und Schwellen
und zu Gebäuden Dächer in Anwendung gebracht werden.
Vielleicht könnte man dabei
auch noch eine vortheilhafte
Substanz zur Verbindung des Eisens
mit Holz finden,
4.) müssten die Kammgebäude
wieder Hygrometer und Ba-
rometer erhalten
5.) müssten die Fachmannsöhne,
Steiger 12 Zoll weit und
10 Zoll tief und so eingerichtet
sein werden, dass sie täglich
Lachter Länge 3 Zoll fällen,
damit, dadurch aber einige
Gründe (Lichter) erhalten,
durch welche die Gebäude
Luft, und Lungsöffnungen haben,

halten werden. Der Betzner
darf nur über sich in der Tonne
die reinen Wäsche, wo man
nie so vorsichtig sein kann
muss von Zeit zu Zeit nach
sehen und auf diese Weise
einen Fehler entdecken
nur bloß noch einmal zu
schämmt werden müsse,
um einsenkungsbereitig zu
werden.

6. müssen alle Gruben Bretter
den Boden Gruben und den
nassen Gruben die benötigt
und Einfall und Fallgaben
müssen, damit sich der Schlamm
samm, völlig hinaus, damit
die Wasserung nicht geschwindigkeit
genommen werde und so das
feinere Erz Zeit zum Setzen
haben.

7. müssen die Gruben der
Nachschüttungen unmittelbar
werden, indem die Wasser

der Kupferwasser und 3 Pfunden
Eisenvitriol zu gleicher Zeit
einsetzen,

3. muß man zu den Brunn Ei-
sen Späne und Brunn Ei-
sen Späne anlegen indem
sich der feine Vitriol in den
festen nicht völlig Kann, sondern
Späne Kann und also
einen Erdenschlüssen ganz
Corn gehen,

4. wenn nach Jahr und Tag
nun einmal die feine Erde
nicht mehr halten Kann, sondern
man wenig Pfund die von
Späne in besonderen Fäs-
sern halten Entstehen, die
nun nach und nach die Flüs-
sige Erde nach sich ziehen
Kann, und so die feine Erde
Erde mehr halten, sondern sie
der Stelle an den gehen
und nur Eisen

5. muß man in Winter die
Reinigung mit nehmen

Kuxen zu viel wie möglich kann
vermieden und zu diesen
Zeit, mit Kux vorsichtig umg-
ehen. Kuxen bestimmen
wenden können.

## §. 49.

Anschlägen Anschläge.
Anschläge zwischen Klau
und Glaubschaarbeiten.

BBRA. Jahrg. 1807.

Die selben Abschätzungen
machet aber nächstehende
Irrthümer 1763 den Kuxen
welchen Schätzungen nicht
Kux Gruben mit gehöri-
ger Einsicht ein Urtheil
vorher Kuxen, sondern in den
Landschaften Schätzungen
gänzlich Anschläge
allen Fleißes Kux abzuhal-
ten und Arbeiten zu beur-
theilen, die Anschläge aber
überhaupt mit mehrer Lang-
samkeit zu betreiben und nicht
die Gewerke mit mehrmal
so viel Schlämmen zu Kuxen,
indem selbst dann die Arbeits

[illegible] mit der Hüfte
nicht vollkommen durch-
drückt, die Ferse
[illegible] die Zehen
die Fußspitze ausgezogen
Muskeln wirken und die Beugs-
ehne die Beugung mit kon-
stituiren. Wenn nun aber das
obere Ende nach dem
Einwärtsdrehen zurückgezogen
der innigen Beugung die
in den Muskeln enthalten
wird 12 bis 15 Mal zurück
gezogen, so wird in
der oft beschriebenen
Stellung nach dem
Muskel dem die Ferse
bis zur Halfte zu
ziehen.

Die Hauptsächl. Übungsart
das Einwärts drehen der Füße,
um Dörnis Richtung, die
Richtungsrichtung in Lendenbeuge
zu unterstützen und die

Eine Bruch allein soll auf 1/3
wenigen Kerben zu einer
Anwendung nicht den Sinn
Richtung, sondern mit anderen
nach einem Anspruch zu richten
der Klang und Glanzsinn
Arbeit, um die Erhaltung
der Erfindung zu
kommen zu können. Es ein
zu einem Ende mit 2
Klang und Glanzgrundsatz
gegenseitig 2 Anwendungen
machen, wobei jede zu
4 Körben, Part genannt
man würde, und nachher
1.) bei gute Klangsmachen
43½ th. Erz mit 13½ Lothen von 1 Centner und
42 " — " — 12½ — " — " 2 " — "
2.) bei gute Glanzsmachen
42 th. Erz mit 13 Lothen von 1 Centner und
42½ — " — " 13½ — " — " 2 " — "
so das Bruch einen Anspruch
ist zu entheilen keinen
sondern einer Erfindung zu

Verfügung über Verfügung über Einwässerung und über das Schlämmen.

schen bey den Wässerungen und dem Fall stand.

§. 50.

Um nun zu untersuchen, ob es nicht nachsam seyn solle, wenn bey Verfügung des Wässerungs Fall Standes, Farben zu einer Einwässerung nöthig seyn möchten, solche anzuwenden

1.) über das Schlämmen zu schlämmen, verdienet aber bey 3 Fuß eine Einwässerung nöthig Raum zu haben, oder 2.) mit 4 Fuß eine Einwässerung seyen, für 6 Lachter ins Gevierte, so kann aber bey 3 Fuß eine Wässerung auch Raum zu arbeiten; so ist anzuordnen

§. Hiernächst verbleibt es bey dem Patente vom 1765 sten Jahre. Und zwar ad 1. Lapsus

ex

der 30 Farben Regel Gänzlich

den Mittelzeug +) schlämmen und dann 3 Tonnen
zum Einmaischen waschen
und mit Zusatz 40 Ctr. Salzes
gut [illegible].

b. 130 Tonnen Erzschlämmen schlämmen und mit 6 Tonnen Erz
waschen, rein machen und
mit 4 Ctr. Salz gut [illegible].

Diese Schlämmen müssen
so man aber längere Zeit stehen,
so verlieren sie die Bindekraft,
wir Alle von unserm
Theil empfehlen, deshalb
nur von der ganzen Arbeit
nicht viel Nutzen zu erwarten
seyn wird.

Durch Beobachtung der
ad 2. vorgeschlagenen Vorsichten
lassen sich, das Verbinden
der Erze, das Verschlämmen
[illegible] Zeit, [illegible]

---

+) Man hält unnöthig, zu Salzen [illegible]
Unreinigkeiten verschiedenen Standes [illegible]
zu nehmen.—

Bestimmungen, welche nun
hinzukommen, in Zeit
nehmen zu wenig Tage in Einem
Viertelmonat enthalten mag,
das Buch sich nicht gut wenn
dem Lesenden annimmt. Die
Tage werden, welche zugunsten
wärtig nur 7½ Viertel
Jahr warm, Tänzen
künftig ganz Tellig gebaut
werden, indem sich dann
das Rechnen für demnach
vereinfachen und
Tage
Tuch Tage zusammen Rechnen,
dem Tage.

## §. 57.

Die einem Dienstanzeige
vom 16ten März 1765 nicht
der Rechnungsbehörden Hr.
Bestätigung nachmals abgegeben
und sämtlichen Abschlägen
bey dem Lehrerbesoldungs Fus
chen und ganz beyfallend
der Vorhandlungen dem

Vorschläge zur Verbesserung der Abschläge.

zur Zeit üblichen Münzsorte
mäßigen Dukaten, die zu
Kurz und am Eingange zu
wiegen, und halb auch
die Hälfte von Thalern
nicht mehr wiegen, und schlägt
von diesen bey Hinzugie
hung einer 36stel
Mark zu machen eben
3 Untersuchungen hinein zu
bringen, wodurch prüfen,
mittle und zehn Hälfte
vorhalten, die sich dann sind
leichter mit den Ganzen
~~vorhalten~~ behalten würden. —

§. 52.

Ebenerwähnten Kupfer
sticken.

Unter dem 20sten Mäz
rung wird Hochgemeldte
Deputation ersucht, Ihr
Ebenerwähnte Gutachten in
Ebenerwähnter Anwendung
in nachstehen
1.) das Rubhaltigen von Silber,
sogen. engen Rubhaltigen

2.) wie Steinwand und zwischen
Kohlschlagen, und
3.) die Verrichtung der nach
Vorschriften Angaben bey
Steinsetzen Kunstgezeugen
beyfallenden Anbringung
d. Sobald aber das Zeichen
von Grund auf zugezogen voll
zu zufinden ist und allenfalls
Gelting beyständen Erzeugs
fort werden Grunde in
die Flucht zu suchen, das Gel
Flamm
tigen aber nicht von Grund
beyhalten und zu Tüng zu bes
sen und zu verrichten wie
vori-

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

# Inhalts-Verzeichniß des

## 1sten Theiles

Chronologische Zusammenstellung derjenigen Versuche welche im Freyberger Bergamtsrevier über Aufbereitung bis 1765 gemacht worden sind.

### 1ster Abschnitt.

Zeitraum von 1708 bis 1740.

Die nassen Aufträge mit Pochgängen und Planherden.


§. 1. Die von den Freyberger Hr. Goldberg und Hr. Eigenwillen aufgefundenen Mängel der Halbenreuther Aufbereitung im Jahr 1708.

§. 2. Vorschläge zur Abhilfe dieser Mängel.

§. 3. Zusammenhang der Halbenreuther Wäsche.

§. 4. Proben zwischen den Planherden und den Pochgängen, und Planherden Arbeit, so mit denen Pochen, und Stoßherden im Jahr 1708.

§. 5. Nachricht einiger Notizen, von 1710 bis 1740.

# IIter Abschnitt.

## Zeitraum von 1740 bis 1743.

### Stimmung Vorschlag zum Vortheilhaften und die Hilfsmittel und Aufmunterungen bey Commun Fundus und in Gnadenberg.

§. 6. Stimmung Vorschlag zum Vortheilhaften der Erfindung im July 1740.

§. 7. Vorschläge zur Abwendung der Klagen, dagegen Einführung der Silbermünzgräben und Glaubwürde. Aufsatz Raisons im Juny 1740.

§. 8. Vorschlag der oben angezeigten Vorfälle mit guten Gutachten im Augst 1740.

§. 9. Gutachtliche Meinungen über vorhergehende Klagen.

§. 10. Vorschlag dieser Vorfälle mit allen Gutachten Sum, im October 1740.

§. 11. Gutachtl. Bericht der Commission über den Vorschlag dieses Vorfalls.

§. 12. Allergnädigste Resolution, im Novbr. 1740.

§. 13. Abnehmung des Fingerkrauts. im Quartal Trinit. 1741.

§. 14. Einführung der neuen Aufmunterung des Gnadenberger Gebäudes. Beschwerden dagegen in der Quartal Luc. 1740 u. Rem. u. Trinit. 1741.

§. 15. Sammlung sämmtlicher Verordnungen von dem verewigten Landesherrn Friedrich Augusten, im July 1741.

§. 16. Verordnung von Münz-Sachen im Aug. 1741.

§. 17. Gutachtl. Meinungen über verschiedene Vorschläge.

§. 18. Einsetzung der gewählten Vorsteher zur Einziehung Rückvermächtnig.

§. 19. Abrechnung der neuen Wäschmethode, in den Jahren 1742 und 1743.

§. 20. Empfehlung der Dienstmeister zu neuen Wäschmethode.

§. 21. Das Lager und Stall des neuen Waschen als Fürstlichen Herr, im July 1742.

§. 22. Der Gewerken Empfehlung zu der neuen Rückvermächtnig im Aug. 1742.

§. 23. Gnaden sämmtlicher Untersuchung der neuen Waschmethode in Sachsen im August 1742.

§. 24. Applicationen der sämmtlichen Waschgeräthen in Sachsen.

§. 25. Sämmtlicher Hauptbericht über die Sachsischen Waschanstalten im Febr. 1743.

§. 26. Anmerkungen über die Forstwirthschaft im Brandenburgischen.

§. 27. Forstordnung im Brandenburgischen wegen Holzdiebstahls im Oktober 1742.

§. 28. Einstweilige Verfügung über Forstsachen im Brandenburgischen im Jan. 1743.

§. 29. Summarische Nachricht über die Nutzbarkeit der Forsten im Brandenburgischen im Oktober 1743.

§. 30. Verfügung über Forstsachen und Einrichtung der alten Forstamt im Brandenburgischen im July 1743.

§. 31. Ausgleichung der Forstverfügungen im Brandenburgischen und der Forstämter. Summarische Nachricht derselben Einrichtungen.

## IIIter Abschnitt.

### Zeitraum von 1745 bis 1757.

### Die Hessischen Holzmessen im Holzlande.

§. 32. Anordnung und Forstverfügung des Holzmessens im Jahr 1745.

# IVter Abschnitt.

## Zeitraum von 1732 bis mit 1733.

### Anspülungen über Sinkstämmungsbau und Pflanzungen, Rebuit bey anfänglichen Pflanzungen mit grabenen Pfählen in der Lausitz.

§. 33. Anmerkung zu diesen Anspülungen im Jahre 1732.

§. 34. Anspülung dieser Anspülungen.

§. 35. Einschlüsse der gutachtlichen Ausmündungen.

§. 36. Specification der aufgegangenen Kostenbeiträge.

# Vter Abschnitt.

## Die Jahre 1733 und 1734.

### Fortwährende Anspülungen und Durchstiche.

§. 37. Fortgesetzte Anspülungen mit Sinkstämmungsbau in Lehnin bis Jahr 1733.

§. 38. Fortsetzung des Baues in der Plaue. Anmerkungen über einzelne Pflanzungen, Schäden an den Faschinen, Ausbesserungen.

§. 39. Anmerkung eines Fortgangs.

# VIter Abschnitt.

## Die Jahre 1735 bis mit 1739.

### Die neuen Vermessungen mit Aufbringung der Grundlagen dazu.

§. 40. Verordnungen und Verfügungen zu Aufbringung der Messungen im Jahr 1735.

§. 41. Verbindliche Probemessungen auf den Aufbringungen.

§. 42. Vollkommene Probemessungen in ganzen Flüssen.

§. 43. Fortsetzung der Aufbringungsmessungen.

§. 44. Hauptmessung mit den Aufbringungen und Reinmessung, im Jahr Trinit. 1736.

§. 45. Fortsetzung der Aufbringungsmessungen im Jahr 1739.

§. 46. Hindernisse in der Einrichtung der Aufbringungen vorgegangen sind.

# VIIter Abschnitt.

## Die Fortsetzung des Jahres 1765.

### Verschiedene Verbesserungen, Ergänzungen betreffend.

§. 47. Mängel und nöthige Verbesserungen bey der Verbesserung vom Fortsetzung des Jahres 1765.

§. 48. Vorschläge zur Abhilfe augenblicklicher Unvollkommenheiten.

§. 49. Anmerkungen. Anmerkung zwischen Klang und Glanzgrad, Waschen.

§. 50. Anmerkungen über anmerkungen Kennäpfchen und über das Silbern.

§. 51. Vorschläge zur Verbesserung des Anschlags

§. 52. Schlußbemerkungen Resolutionen.

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG